Mittwoch, 27. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8942. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︎ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ︎ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Jan. Gestern Abend hat sich die Justizcommission des Reichstages constituirt. Zum Vorsitzenden wurde Miquel, zum Stellvertreter Schwarze gewählt.

Madrid, 26. Jan. Die Operationen der Armee Behufs Entsetzung Pampelona's werden beschleunigt; sämmtliche Truppen bei Peralta sind bereits abgerückt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 26. Januar. Der hiesige katholische Kirchengemeinderath hat den liberal-katholischen Professoren der Universität gestattet, gottesdienstliche Functionen in der katholischen Kirche ausüben zu dürfen.

Wien, 26. Jan. Der „Tagespresse“ zufolge ist die Notification der Thronbesteigung des Königs Alfons gestern hier eingetroffen und von dem spanischen Gesandten Delmazo dem auswärtigen Amte übergeben worden. Wie das genannte Blatt weiter meldet, wird die Anerkennung des Königs Alfons seitens der europäischen Großmächte keinen Schwierigkeiten begegnen, doch seien die Cabinete übereingekommen, der österreichischen Regierung hierin den Vortritt zu lassen.

London, 26. Jan. Die „Times“ meldet aus Shanghai von gestern, daß der Kaiser von China gestorben ist. Sein Nachfolger ist erst 5 Jahre alt. Eine Störung der öffentlichen Ruhe in Folge des Todesfalles hat nicht stattgefunden.

Petersburg, 26. Jan. Der „Reichsanzeiger“ bringt einen offiziellen Artikel über die Verhältnisse der griechisch-unirten Kirche. Derselbe bespricht die früheren Wirren und führt aus, daß die Opposition des lateinischen Clerus und der Erlaß der päpstlichen Encyclica nur die Wirkung gehabt hätten, daß 45 Kirchspiele mit 26 Geistlichen und 50,000 Eingepfarrten freiwillig zum griechischen Ritus zurückgekehrt seien.

Konstantinopel, 26. Jan. Der Commissar der türkischen Regierung, welcher den Verhandlungen des montenegrinischen Gerichtshofes in dem Prozesse der an der Podgorizza-Affaire betheiligten montenegrinischen Unterthanen beiwohnen soll, ist heute ernannt worden. — Dem Vernehmen nach wird die türkische Regierung dem von der Commission von Scutari zu erstattenden Berichte erst Folge geben, wenn das montenegrinische Tribunal sein Urtheil gesprochen hat.

Grundzüge für die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Die dem Provinzial-Ordnungs-Entwurfe beigegebene Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landes-Verwaltung des preußischen Staates stellt folgende Grundzüge auf: I. Die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinzen bleiben als Verwaltungsbezirke bestehen. In der Provinz Hannover werden die Landdrosteibezirke Hannover und Hildesheim, Lüneburg und Stade, Osnabrück und Aurich zu je einem Regierungsbezirke vereinigt. II. Die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung werden, soweit nicht für einzelne Zweige derselben besondere Behörden oder Beamten bestellt sin, geführt: 1) in den Kreisen von den Landräthen unter Mitwirkung der Kreisausschüsse, 2) in den Regierungsbezirken von den Regierungspräsidenten unter Mitwirkung der Bezirksausschüsse, 3) in den Provinzen von den Oberpräsidenten unter Mitwirkung der Provinzialausschüsse, 4) für den Umfang des ganzen Staats von den Ministern. III. Die Entscheidung streitiger Verwaltungssachen erfolgt durch Verwaltungsgerichte. Als solche fungiren in erster Instanz die Kreisausschüsse, in zweiter Instanz — für gewisse Streitsachen auch in erster Instanz — die Bezirksverwaltungsgerichte, in letzter Instanz das Oberverwaltungsgericht.

A. **Kreisverwaltung.** IV. Die Kreisverwaltung ist in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 geregelt. Nach den in letzterer enthaltenen Grundsätzen erfolgt die Regelung der Kreisverwaltung auch in den übrigen Provinzen des Staates.

B. **Bezirksverwaltung.** V. Die Bezirksregierungen und Landdrosteien werden aufgehoben. VI. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Regierungsbezirks steht ein Regierungspräsident. Demselben wird die Verwaltung sämmtlicher bisher zum Ressort der Regierung beziehungsweise der Landdrostei gehörigen Angelegenheiten — mit Ausnahme der Schulsachen sowie der Domainen, Forsten und Regalien — übertragen, soweit jene Angelegenheiten nicht auf die Kreisausschüsse beziehungsweise das Bezirksverwaltungsgericht und den Oberpräsidenten übergehen. — VII. Zum Geschäftskreise des Regierungspräsidenten gehören insbesondere: 1) die auf die Organisation, den Geschäftskreis und die Geschäftsverwaltung des Regierungspräsidiums und der ihm nachgeordneten Behörden bezüglichen generellen Angelegenheiten, sowie die Personalangelegenheiten der Räthe und Hilfsarbeiter, Subaltern- und Unterbeamten des Regierungspräsidiums und der Beamten der ihm unterstellten Behörden; 2) folgende Angelegenheiten der Landespolizei- und Regiminalverwaltung: a. die inneren Angelegenheiten der Landeshoheit, als Verfassungssachen mit Einschluß der Wahlen zum Landtage und zum Reichstage, die Landesgrenz-, Huldigungs-, Indigenatssachen, Auslieferung fremder Unterthanen; Publikation der Gesetze und Verordnungen durch das Amtsblatt; b. die Sicherheits-, Ordnungs- und Sittenpolizei, namentlich auch die Fremden- und Paßpolizei, die Forst- und Jagdpolizei in Communal- und Privatwaldungen, die Bau- und Feuerpolizei, die Beaufsichtigung der Presse, das Versammlungs- und Vereinswesen; c. die Medicinal- und Gesundheitspolizei; d. die Gewerbepolizei; e. die Münz-, Maß- und Gewichtspolizei; f. die landwirthschaftliche Polizei, Landesculturſachen, Landesmeliorationen, Vertheilung öffentlicher Abgaben in Folge von Desmembrationen; g. die auf die öffentlichen Communicationen, Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, Chausseebauten, Strom-, Deich-, Canal- und Brückenbauten, Fähren, Hafenbauten, Lootsen und Seeleuchten bezüglichen landespolizeilichen Angelegenheiten; h. die Straf-, Besserungs- und Gefangenenanstalten; i. das Transportwesen der Verbrecher, Bettler und Vagabonden; k. die Beaufsichtigung der Gemeinden, Amtsverbände und Kreise, sowie anderer Corporationen, Gesellschaften, Institute und Anstalten, insbesondere auch der Brand- und anderer Versicherungsanstalten und Gesellschaften nach Maßgabe der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; l. die Mennoniten-, Juden- und Dissidenten-Angelegenheiten; m. die Militär-Angelegenheiten; n. die Angelegenheiten der Landgendarmerie; o. die statistischen Sachen; 3) die kirchlichen Angelegenheiten, soweit dieselben bisher zum Ressort der Regierung gehörten; 4) die Oberleitung der Verwaltung der directen Steuern und und des Etats-, Kassen- und Rechnungswesens für diese Verwaltung; 5) das Staatsbauwesen, soweit die Besorgung desselben nicht besonderen Behörden oder Beamten obliegt; 6) das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen für die Verwaltung des Innern; 7) die Beaufsichtigung und Verwaltung der Regierungshauptkasse. — VIII. Die katholischen Consistorien in der Provinz Hannover werden aufgehoben und die von ihnen wahrgenommenen kirchlichen Angelegenheiten auf die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten übertragen. Die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten wird auch ferner von Consistorialbehörden wahrgenommen, deren Organisation besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt. — IX. Der Regierungs-Präsident führt die Verwaltung mit den der Regierung zustehenden Befugnissen unter der gesetzlich zu ordnenden Mitwirkung des Bezirksausschusses in landespolizeilichen Angelegenheiten, in Wegesachen, sowie in Communal-Aufsichtssachen der Gemeinden, Amtsverbände und Kreise. — X. Dem Regierungs-Präsidenten wird die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsarbeitern (Regierungsräthe und Assessoren) sowie von Technikern (Bau- und Medizinalräthe, Departements-Thierarzt, Fabrik-Inspector ꝛc) und mindestens ein Justitiarius beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten. Ein Ober-Regierungsrath hat den Regierungs-Präsidenten in den ihm obliegenden Amtsgeschäften zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten. — XI. Der collegialischen Berathung und Beschlußfassung des Regierungs-Präsidenten und der ihm beigegebenen Räthe und Hilfsarbeiter unterliegen nach näherer Vorschrift des Organisationsgesetzes: 1) die Entscheidungen über Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung gewerblicher Anlagen gemäß §§ 16 bis 25 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, so weit diese Angelegenheiten, sei es in erster, sei es in zweiter Instanz zur Zuständigkeit der Bezirks-Regierungen gehören; 2) die Entscheidungen in Disciplinar-Untersuchungssachen unmittelbarer Staatsbeamten, gemäß §§ 24 No. 2 und 25 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Staatsbehörden begründet ist. — XII. Die Verwaltung der directen Steuern wird nach näherer Vorschrift des Organisationsgesetzes unter Oberleitung des Regierungspräsidenten durch ein Collegium geführt, auf dessen Beschlüsse in materieller Beziehung dem Regierungspräsidenten eine Einwirkung nicht zusteht. Das Collegium wird aus einem Ober-Regierungsrathe als Dirigenten, einem oder mehreren Steuerdepartementsräthen, dem Kassenrathe und nach Bedürfniß aus einem oder mehreren ferneren Mitgliedern gebildet, welche letztere aus den dem Regierungspräsidenten beigegebenen Räthen ꝛc. (nebenamtlich) berufen werden. — XIII. Die Verwaltung der zum Ressort der Regierungen gehörigen Schulangelegenheiten wird dem Provinzialschulcollegium übertragen. Die Verfassung des Provinzialschulcollegiums ist eine collegialische. Den Vorsitz in demselben führt der Oberpräsident mit vollem Stimmrechte. Welche Angelegenheiten der Schulverwaltung von den Landräthen unter Mitwirkung der Kreisausschüsse, beziehungsweise von den Regierungspräsidenten unter Mitwirkung der Bezirksausschüsse und von dem Oberpräsidenten unter Mitwirkung des Provinzialausschusses wahrzunehmen sind, bestimmt das Unterrichtsgesetz. — XIV. Für die Verwaltung der Domainen und Forsten, sowie der mit dieser Verwaltung bisher verbunden gewesenen Regalien und sonstigen Angelegenheiten werden in jeder Provinz Eine oder mehrere besondere Behörden (Domänen und Forstdirectionen) eingesetzt. Diese Behörden fungiren in Ansehung der zu ihrem Ressort gehörigen Beamten als entscheidende Disciplinarbehörden erster Instanz gemäß § 24, No. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetzsammlung S. 465). Den Domänen und Forstdirectionen liegt die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Communal- und Institutswaldungen ob. — XV. Die Abtheilungen für indirecte Steuern der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. werden zu einer neu einzusetzenden Provinzial-Steuerdirection für die Provinz Brandenburg vereinigt. — XVI. Zur Wahrnehmung der den Regierungen in der Provinz Preußen und der Spruchcollegien zu Königsberg und Marienwerder durch die Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsammlung S. 93) übertragenen Geschäfte wird eine **Generalcommission** errichtet.

C. **Provinzialverwaltung.** XVII. Die oberste Verwaltungsbehörde der Provinz ist der Oberpräsident. Der Oberpräsident führt die Aufsicht über die Behörden der Landesverwaltung — die Regierungspräsidenten, die Domainen- und Forstdirectionen, die Provinzialsteuerdirectionen, die Generalcommissionen — sowie über die zu denselben gehörigen und denselben unterstellten Beamten. Er hat für die gleichmäßige Ausführung der Gesetze und Verordnungen, sowie der Anordnungen der Ministerien zu sorgen und darüber zu wachen, daß die Verwaltung regelmäßig und nach übereinstimmenden Grundsätzen gehandhabt werde. Er entscheidet — und zwar der Regel nach endgiltig — über Beschwerden gegen Verfügungen der Regierungspräsidenten in denjenigen landespolizeilichen Angelegenheiten, sowie Angelegenheiten der Regiminalverwaltung, welche ihm durch Gesetz oder Königliche Verordnung überwiesen werden. Jedoch steht den Ressortministern die Befugniß zu, auch in Fällen, in denen der Oberpräsident endgiltig entschieden hat, demselben über die Auslegung und Anwendung der Gesetze und der Verwaltungsvorschriften zur Beachtung für künftige Fälle Anweisung zu ertheilen. Inwieweit der Oberpräsident bei den von ihm zu treffenden Entscheidungen an die Mitwirkung des Provinzial-Ausschusses gebunden ist, wird durch besondere Gesetze (Gemeinde-, Kreis-, Provinzialordnung ꝛc.) bestimmt. Ingleichem regelt die Wegeordnung die Zuständigkeit des Oberpräsidenten und die Mitwirkung des Provinzial-Ausschusses in Wege-Angelegenheiten. Im Uebrigen behält es bei der bisherigen Zuständigkeit der Oberpräsidenten sein Bewenden. — XVIII. Dem Oberpräsidenten wird die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsarbeitern beigegeben welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen führen. In Verhinderungsfällen wird er von einem Regierungs-Präsidenten vertreten.

D. **Centralverwaltung.** XIX. Die Minister erlassen innerhalb ihrer Ressorts die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Anordnungen und Instructionen, ertheilen allgemeine Vorschriften über die Grundsätze der Verwaltung und überwachen die Befolgung derselben. Sie führen die oberste dienstliche Aufsicht über alle zu ihrem Ressort gehörigen Beamten und erlassen die für den Dienstbetrieb erforderlichen generellen Anweisungen und Verfügungen, soweit dieselben nicht dem Staatsministerium vorbehalten sind. Im Uebrigen verbleibt den Ministern innerhalb ihres Ressorts die bisherige Zuständigkeit, soweit die Befugnisse derselben nicht auf die Provinzial-Behörden oder Verwaltungs-Gerichte übertragen werden.

Reichstag.

53. Sitzung vom 26. Januar.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Bankgesetzes, welche gestern bei § 9 stehen geblieben ist. Außer den gestern mitgetheilten Anträgen sind jetzt noch folgende gestellt: 1) vom Abg. Ausfeld (Gotha): den der Privatbank zu Gotha zugewiesenen Betrag an ungedeckten Noten von 1,344,000 ℛ︎ um 1 Million zu erhöhen und die Würtembergische Bank, der 10,000,000 ℛ︎ zugewiesen sind, um 1 Mill. zu kürzen, eventuell im Interesse der letzteren den Gesammtbetrag der ungedeckten Noten um 1 Mill, d. h. auf 386 Millionen ℛ︎ zu erhöhen; 2) vom Abg. Parisius u. Gen.: die Gesammtsumme der ungedeckten Noten von 385 Mill., welche die Commission schließlich festgestellt hat, auf den von der Reichsregierung ursprünglich vorgeschlagenen Betrag von 380 Mill. wieder herabzusetzen und die aus den zugefügten 5 Mill. der Hannover'schen, Bremer und den beiden Lübecker Banken gemachten Mehrzuwendungen zu streichen.

Abg. Tellkampf tritt für seinen gestern mitgetheilten Antrag ein, die Reichsbank zu verpflichten, ihre Noten sofort zur Hälfte, nach 5 Jahren zu ¾ und nach 10 Jahren voll mit Metall zu decken. Es fragt sich, ob man den vorliegenden Gegenstand vom Standpunkte der Interessen derer zu behandeln habe, die billigen Credit durch ungedeckte Noten haben wollen, oder vom Standpunkte der Pflichten der Gesetzgebung des Staates, welche für ein sicheres Geld- und Bankwesen zu sorgen hat, d. h. dafür, daß das Geld und sein Stellvertreter, die Banknoten, nicht nur Tauschmittel, sondern vor allen Dingen ein sicheres, möglichst unveränderliches Maß der Werthe ist. Die von der Commission vorgeschlagene Reichsbank mit einer großen ungedeckten Notenausgabe führt durch wechselnde Ausdehnung und Beschränkung des Notenumlaufs ein Schwanken des Werthmessers herbei. Ein Theil der Industrie lebt bekanntlich bisher in Deutschland vorzugsweise vom Bankcredit, ein ungesunder Zustand, dessen Verewigung nicht wünschenswerth ist. Künstliches Geld wird niemals eine gesunde Grundlage für die volkswirthschaftliche Entwickelung bilden. Ein auf künstlichem Gelde beruhendes Creditsystem platzt wie eine Seifenblase durch seine Ueberausdehnung und durch die Concurrenz mit solideren Geldverhältnissen auf dem Weltmarkte, wie der letzte Krach in Deutschland und Oesterreich bewiesen hat. Die Bankfrage ist für Deutschland, welches den Fall einer feindlichen Invasion im Auge behalten muß, trotz seiner gegenwärtig überwiegenden Kraft eine Lebensfrage. Deshalb sollte sein Geld- und Bankwesen so gesichert sein, daß die Baarzahlung auch in politischen Krisen ungestört die Regel bilden könnte. Dies ist nur der Fall beim Umlauf genügenden baaren Geldes und vollgedeckter Noten im eigenen Lande.

Abg. Schauß (Bankdirector in München, Urheber des Antrages, die Gesammtsumme der ungedeckten Noten von 385 auf 435 Millionen zu erhöhen und davon der Reichsbank 300 Millionen statt 250 Mill. zuzuweisen.) M. H,, der Kampf über die vorliegende Frage hat gestern eine Heftigkeit erreicht, wie sie das, was uns in dieser Frage eigentlich trennt und scheidet, nicht verdient. Es handelt sich in der That um kein großes Princip des Gesetzentwurfs, sondern ausschließlich um eine Gleichgewichtsfrage, um eine Rechnung, die darüber aufgestellt werden soll, ob die Ziffer, welche die Commission vorschlägt, angenommen werden soll oder ob das Bedürfniß des Handels und der Industrie eine Erhöhung derselben erfordert. Es ist gut gewesen, daß wir in dem Tone, in welchem gestern die Frage erörtert wurde, nicht weiter discutirt, sondern die Frage noch einmal beschlafen haben. Ob Sie die Ziffer auf 250 oder 300 Millionen fixiren, dadurch wird die Gründerei weder gehemmt, noch ausgeschlossen. Wer die Ursache der Gründerei kennt, thut unrecht, wenn er der großen Notencirculation allein die Ursachen dieser Periode zuschreiben sollte. Ich bin bereit, dem Abgeordneten Lasker zur Bekämpfung der Gründerei beizustehen, aber darum handelt es sich bei dieser Frage gar nicht. Würde durch die Erhöhung der Ziffer um 50 Millionen die Erhaltung des Goldes in Deutschland gefährdet, so würde ich der letzte sein, der für eine solche Erhöhung stimmen würde. Diese Frage ist so schwer zu entscheiden und es ist daher nothwendig, daß man auf Autoritäten hört und da wähle ich eine solche Autorität, deren Vergangenheit mir die Gewähr leistet, daß sie keine Maßregel unterstützen werde, welche die Goldwährung gefährden kann. Und eine solche Autorität ist der Referent Dr. Bamberger. Auf die Verhältnisse der Preußischen Bank eingehend, weist der Redner darauf nach, daß der Betrag von 83 Millionen der ungedeckten Noten nicht nur in der Zeit vom Jahre 1872 und 1873 überschritten worden sei, sondern auch schon in früheren Jahren. Die große Sorge, die ich mir mache, so fährt er fort, ist, daß bei einer solchen rein sachlichen Discussion, die Geschicklichkeit immer eine große Rolle spielt und der Sachlichkeit so oft schadet. Es ist ein Unglück, daß der Handelsstand gewöhnlich nicht aus seinen Elementen heraus hier vertreten ist, durch Elemente, die mit der Sachkenntniß auch die dialektische Schärfe ihrer Ausführungen verbinden. Es ist gestern hier geltend gemacht worden, daß Frankreich uns seine schlechten Effecten an den Kopf geworfen habe. Es ist für diejenige Nation, welche politisches oder mercantilisches Unglück getroffen hat, immer ein großer Segen, wenn sie geldwerthe Effecten hat, und in dieser Lage befand sich Frankreich nach dem Kriege. Ein Theil der französischen Zahlungen bestand in Effecten, und alle diese sog. schlechten Papiere, welche Frankreich uns an den Kopf geworfen hat, stehen heute so gut, daß Jeder ein gutes Geschäft gemacht haben würde, wenn er seine Gelder in diesen Papieren angelegt hätte. Es waren dies Lombardische Prioritäten, italienische Rente und Tabaks-Obligationen, United States-Bonds und. wenn ich nicht irre, auch österreichische Staatsbahn-Prioritäten. Ich führe dies nur an, um Sie vor den sog. Scheingründen zu wahren. Redner sucht nunmehr nachzuweisen, daß die der Preußischen Bank bisher gegebenen Mittel kaum ausreichten, um die kurzen Wechsel zu befriedigen, und daß für den Discont dabei kaum ein nennenswerther Betrag verbleibe. Ich bin nun der Meinung, so fügt er hinzu, daß die Preußische Bank, wenn wir sie in eine Reichsbank umwandeln, kaum das Gebiet wird ausreichend befriedigen können, welches sie heute schon kaum befriedigen kann. Es sind nun schon Anträge eingegangen auf Errichtung von Commanditen. Die Reichsbank wird nicht im Stande sein, diese Filialen zu errichten und wir werden in kurzer Zeit vor der großen Calamität stehen, daß die Errichtung des großen Bankinstituts an der Ziffer scheitert. Ich wünsche, daß wir ein Werk herstellen, auf welches Deutschland mit Befriedigung blicken kann. Die Ziffer, welche mir die richtige zu sein scheint, die entnehme ich aus den Ziffern der Preußischen Bank und zwar aus dem Jahre 1874, weil damals die Gründungs- und Schwindelperiode schon vorüber gewesen ist, und weil sich in diesem Jahre in Folge der Störungen ein geringeres Discontbedürfniß gezeigt hat. Diese Ziffer beträgt ungefähr so viel, als wir beantragen. Sie können dieser Ziffer also ohne Sorge, dem Schwindel Vorschub zu leisten, zustimmen. Ich ende mit dem Ausdrucke eines Wunsches: Möge es uns gelingen, die großen Errungenschaften auf dem politischen Gebiete nicht zu compromittiren durch unsere Schritte auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete (Beifall.)

Staatsminister Camphausen will heute nur einen Punkt, die Höhe der ungedeckten Noten erörtern. Die Geschäftswelt, die sich seiner Zeit mit leichtem Herzen für die Goldwährung ausgesprochen hat, scheint mir über alle Maßen erschreckt zu sein, nachdem die Folgen dieses Entschlusses an uns herantreten. (Sehr wahr!) Wer glaubt, daß wir uns heute in einer ängstlichen, Besorgniß erregenden Lage befinden, hat sich vor Allem an die zu halten, die für Deutschland den Uebergang zur reinen Goldwährung empfohlen hatten (sehr wahr!), und das haben wir, die größte Majorität dieses Hauses und ich mit ihr gethan. Der Schritt war richtig, aber seinen Folgen haben wir ruhig und unbefangen in's Auge zu sehen. Der Entschluß war nicht leicht für ein Reich wie Deutschland, das an allen seinen Grenzen von Staaten umgeben ist, in denen die metallische Basis der Goldwährung verlassen ist: von Rußland, von Oesterreich, von Italien, die in Zukunft mit Leichtigkeit unsere Goldbestände an sich ziehen können, wenn die Handelsbilanz sich irgendwie günstig für sie stellt, während es uns dagegen schwer fallen wird, unsere Bezahlung in Gold zu erhalten. Wir haben ferner Frankreich zum Nachbar, das bis zur Stunde die Doppelwährung aufrecht erhält und gerade in dem Augenblick, wo die eine Währung außerordentlich billig zu beziehen wäre, Halt gebietet und

mit der Silberprägung nicht in dem Maße vorgeht, wie wir es bei der Fassung unseres Entschlusses haben unterstellen dürfen. Wir sind bei dem Uebergang zur reinen Goldwährung in der Lage zu experimentiren, wir haben Niemanden, weder einen Handelsherrn, noch eine Bank, die irgend welche Erfahrungen darüber besitzen könnte, wie sich die Verhältnisse der Notencirculation von dem Augenblicke gestalten werden, wo an die Stelle des schwerfälligen, schwer verwendbaren Silbers die Goldmünze treten wird. Sehen wir nun auf den Staat, der allein die Goldwährung zur Wahrheit gemacht hat, so nehmen wir wahr, daß man dort glaubt, mit größter Vorsicht den ungedeckten Notenumlauf in enge Schranken bannen zu müssen. Haben wir da nicht Ursache, auch für uns ein klein wenig Vorsicht nützlich heißen zu wollen? Wir haben der Preußischen, der künftigen Reichsbank, eine Summe von 250 Mill. Mk. zugetheilt. Das Gesetz enthält ferner eine Bestimmung, wonach beim Ablauf von Privilegien der auf jene Banken fallende Antheil der Reichsbank zuwachsen soll; nach einer anderen Bestimmung darf die Reichsbank Abkommen wegen Ueberlassung ihres Notenrechts treffen; nach einer anderen ferner soll von allen Banken eine Steuer von 1 Proc. erhoben werden. Alles dies würde wesentlich dazu beitragen, die Neigung der Privatbanken auf ihr Notenrecht zu verzichten, herbeizuführen. Was diese Bestimmung selbst betrifft, so weist der Commissionsbericht aus, daß sie zuerst mit Majorität Annahme fand und demnächst mit der Majorität von 1 Stimme abgelehnt worden ist und zwar muthmaßlich aus dem Grunde, weil in dieser Anordnung doch nur eine überwiegend fiskalische Maßregel erblickt wurde. Ich muß Ihnen nun mittheilen, daß ich, der ich in dem Rufe stehe und auch den Beruf habe, die Interessen der Gesammtheit gegenüber den Privatinteressen zu vertheidigen, längere Zeit hindurch davon abgerathen habe, zu der Steuer von 1% zu schreiten, daß ich erst in Folge eingehender Erwägung der in Betracht zu ziehenden Momente mich entschlossen habe, Ihnen den Vorschlag der einprocentigen Besteuerung zu machen. Die Nichtannahme dieses Punktes wird voraussichtlich das Gesetz nicht zum Scheitern liegen; aber ich schiebe dem Reichstage die Verantwortung dafür zu, wenn diese wirthschaftlich verständige Maßregel unterbleibt. Für eine solche Besteuerung spricht erstens, daß eine solche Steuer nichts Ungewöhnliches ist; im Gegentheil, beinahe alle Staaten sind darauf hingewiesen worden, daß sie, wenn sie die gewöhnlichen Wechsel mit einer Wechselstempelsteuer belegten. diese privilegirten Wechsel, die in den ungedeckten Noten ausgegeben werden, von der Steuer nicht frei ließen. Durch das Wegstreichen der Steuer steigern Sie sehr die Gefahren die sich an das noch festzustellende Notencontingent knüpfen, denn Sie nehmen damit eine Schranke hinweg, die die Privatbanken davon abhalten könnte, ihr Notenprivilegium bis zur äußersten Grenze auszunützen. Nun bitte ich Sie, sich vor Allem zu vergegenwärtigen, daß die Zahl, die wir für den Umfang des ungedeckten Notenrechts wählen, nicht von unserem reinen Belieben abhängt, daß wir nicht etwa in der Lage sind, ein großmüthiges Geschenk durch die Erhöhung dieser Summen machen zu können, sondern daß jeder noch so kleine Betrag, den wir dem verständig ermittelten Notenbetrag hinzusetzen, die Gefahren der Goldwährung steigert. Wären wir in der Lage, mit einem Zauberschlag uns in die Situation versetzen zu dürfen, wo die Goldwährung in ihrem vollen Umfange bestände, dann würde das Quantum ungedeckter Noten bei unseren Banken beträchtlich niedriger sein, als wir es in Aussicht nehmen; wohl verstanden, wenn die vollen Folgen der neuen Goldwährung eingetreten sein werden. Dazu gehört also, daß die Banknoten die Dienste, die sie bis jetzt als eigentliches Papiergeld verrichtet haben, nicht mehr verrichten dürfen; ferner, daß die Einlösungspflicht mit voller Strenge gehandhabt wird; ferner, daß wir uns nicht in den Sinn kommen lassen, bei Zahlungen, die wir in das Ausland zu machen haben, immer in einen schweren Stoßseufzer zu verfallen, wenn wir sie mit dem Metallgeld, das bei uns die Function des Geldes wahrzunehmen hat, auch wirklich zahlen müssen, daß wir also nicht, wie vor Kurzem geschehen, ein gewaltiges Geschrei darüber erheben, wenn einige Millionen in's Ausland gehen. (Sehr richtig!) Sehen Sie die Verhältnisse der Bank von England, des eigentlichen Weltmarktes an; da vergeht kein Tag, wo Ihnen nicht gesagt wird: heute geht nach Brasilien so und so viel Gold, dorthin so viel. Das Metallgeld thut nur seine Schuldigkeit. In diesen Zustand sollen und wollen wir auch gerathen. Wir werden unsere Nerven etwas abhärten müssen, wenn es heißt: morgen gehen 10 Mill. ℳ in Gold zum Land hinaus, aber die Bankverwaltungen werden erfahren, daß das bequeme Leben, das sie bisher gehabt haben, ein Ende erreicht hat. (Heiterkeit und Zustimmung.) Sie werden erfahren, daß es nicht mehr angeht, sich zu guter Letzt immer auf den Preßbengel zu verlassen, und 20 Mill. ℳ Noten mehr zu drucken. Das ist vorbei! An jede Bank, an jede Privatbank kann in jedem Augenblicke das Verlangen herantreten: da sind so und so viel Noten, bitte um baares Geld — dann wird sie zuzusehen haben, ob sie für die Dritteldeckung noch den Stoff hat, und wenn er ihr ausgeht, geht ihr Privilegium verloren. (Sehr wahr!) Wir werden erleben, wie die Bankverwaltungen in andere Stimmung kommen werden (Heiterkeit), wenn sie dieses Gesetz werden anwenden müssen. Die Stimmung wird nicht blos bei den Privatbanken eine andere werden müssen, auch bei der künftigen Reichsbank, und ich sehe den Augenblick kommen, wo die Reichsbank uns nachträglich ihren Dank votirt, daß wir sie davor bewahrt haben, daß allzu übertriebene Anforderungen an sie gestellt werden. Daß solche aber kommen werden, haben Sie das nicht aus der Rede des Vorredners entnommen? (Heiterkeit.) Haben Sie nicht daraus entnommen, daß während wir bei der Distribution Süddeutschland in kaum verantwortlicher Weise berücksichtigt haben (Zustimmung), wir schon heute die Hindeutung erhalten, es möchte für Süddeutschland nicht genug geschehen. Es ist ein unrichtiges Verlangen der Vertreter von Handel und Industrie, wie sie glauben, daß wir über die Schwierigkeiten ihrer Lage ihnen hinweghelfen würden, wenn wir dem jetzt vertretenen Wunsche nachgäben. Handel und Industrie leiden in diesem Augenblicke schwer; die Ursache liegt in der Verschiebung der Preisverhältnisse, die eingetreten war und die dahin strebt, in ein richtigeres Geleise zurückzugelangen. Die Krise wird so lange fortdauern, bis daß die gesunden Rettungsmittel in dieser Hinsicht ergriffen werden. Diese Rettungsmittel liegen vor Allem darin, daß die Industrie wohlfeiler zu produciren lerne. (Lebhafte Zustimmung.) Wir werden aber wohlfeiler produciren, wenn wir anfangen, fleißiger, sparsamer, wirthschaftlicher zu werden. Wenn vor ganz Kurzem eine große Panik in den Eisenbahnpapieren eingetreten ist, so liegt der Grund darin, daß man sich hat verleiten lassen, die Grundsätze der Sparsamkeit nicht mit dem gehörigen Nachdruck zu wahren (Sehr richtig), weil die Anforderungen wegen großer Bauten dem Publikum plötzlich klar werden und damit zugleich, daß das Erträgniß der Bahnen Einbuße erleidet. Es wird sich — ich spreche das unverholen aus — für Deutschland die Nothwendigkeit ergeben, mit einer anderen Regulirung der Arbeitslöhne vorzugehen die Anforderungen an die Arbeiter zu steigern, um den Lohn nicht zu erhöhen, sondern in manchen Fällen herabzusetzen. Wenn wir aber die gegenwärtig gedrückte Lage von Handel und Industrie in's Auge fassen, würden wir dann wohl thun, Hoffnungen zu nähren, die sich später nicht erfüllen können? Sie können die Ziffer der uncontingentirten Noten erhöhen oder nicht, Sie werden dadurch die Consequenzen, die der Uebergang zur Goldwährung nothwendig mit sich führen muß, nicht ändern. Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, was wir eigentlich thun, so will ich nur daran erinnern, daß in diesem Augenblick der ungedeckte Notenumlauf der Englischen Bank ziemlich erheblich hinter vier Millionen Pfd. Strl. zurückbleibt, daß dieser ungedeckte Notenumlauf der Englischen Bank in diesem Augenblick lange noch nicht ein Drittheil der Summe erreicht, die wir der Reichsbank allein zutheilen wollen (Hört! Hört!), daß er also, da auf die übrigen Banken 130 Mill. Mk. noch weiter entfallen sollen, noch sehr viel weiter hinter diesem Betrag zurückbleibt. Wenn ich in Bezug auf die Notencontingentirung mein eigenes Urtheil aussprechen soll, dann sage ich Ihnen, ich habe große Besorgnisse, ob die Summe nicht zu hoch gegriffen ist. (Sehr richtig.) Ich habe keine Besorgnisse, daß sie hinter dem Bedürfnisse zurückbleibt. (Lebhafter Beifall)

Abg. Georgi sieht in den Noten eine Anspannung der Volkskräfte, eine Oekonomie der Volkswirthschaft, die aber ihre Grenzen hat. Es ist sehr zweifelhaft, ob die neue Doctrin der Contingentirung in das practische Leben eingeführt werden kann, ohne eine große Schädigung der Banken, die nach einem andern System gegründet sind. Jetzt sollen sie nun sich einer neuen Doctrin anbequemen und auch die Industrie soll sich mit diesem Umschlage der theoretischen Ansichten zufrieden geben. Der jetzige Zeitpunkt ist überhaupt nicht sehr geeignet zum Erlaß eines Bankgesetzes, und wenn auch vom Finanzminister gerathen ist, die gesunden Rettungsmittel zu gebrauchen, so ist doch nicht zu vergessen, daß man bei einer acuten Anwendung selbst dieser gesunden Rettungsmittel nicht zur Heilung kommt, sondern nur den Ausbruch der Krisis beschleunigt. Redner führt dann aus, daß die sächsischen industriellen Verhältnisse eine exceptionelle Berücksichtigung verdienen.

Abg. Schröder (Lippstadt) spricht sich gegen jede Erhöhung des Contingentes aus, weil dieselbe für den Verkehr kein unabweisbares Bedürfniß ist; man solle überhaupt nur mit dem Betriebskapital arbeiten, was man hat, nicht mit dem, was man sich borgt und zwar in der allergefährlichsten Form einer schwebenden Schuld, die täglich eingefordert werden kann.

Abg. Ackermann hält ebenfalls die gegenwärtige Zeit zur Einführung eines Bankgesetzes für durchaus ungeeignet, weil es in der Zeit der Creditlosigkeit und einer ungünstigen Handelsbilanz gegen die Gewohnheiten des Handels anstürmt und mit ihnen experimentirt. Die Privatbanken werden an und für sich schon neben der Reichsbank ein mühevolles Leben haben. Wenn nach diesem Gesetz die Privatbanken Noten ausgeben, so kann die Reichsbank bald darauf die Noten, welche bei ihr eingehen, zur Einlösung präsentiren; wird dies ein paar Wochen fortgesetzt, so ist die Existenz der Privatbanken so gut wie vernichtet. Die fünfprocentige Steuer ist, wenn nicht dem Namen, jedoch dem Wesen nach ein Verbot der Ueberschreitung des Contingents. Jedenfalls reicht aber das Contingent der sächsischen Banken für ihren Geschäftskreis nicht aus, denn die sächsischen Gebietstheile sind zu einem so bedeutenden Theil der Industrie gewidmet, daß für diese ganz besonderen Ausnahms-Verhältnisse auch die Credit-Verhältnisse ausnahmsweise bedacht werden müssen.

Abg. v. Biegeleben: Die 5-procentige Steuer ist gar nicht eine Steuer, sondern lediglich eine Schranke, die im öffentlichen Interesse gezogen ist und die nur im äußersten Nothfalle durchbrochen werden wird.

Damit schließt die Discussion über Al. 1 und wendet sich dem Al. 2 zu, welches vorschreibt, daß der Antheil der Privatbanken an der ungedeckten Noten-Circulation im Falle ihres Erlöschens der Reichsbank zuwachsen soll. Diese Bestimmung hat Rohland beantragt, in erster Reihe ganz zu streichen, event. der Reichsbank nur die Hälfte des Zuwachses zuzuweisen. Parisius beantragt ebenfalls die Zuweisung der Hälfte.

Abg. Richter (Hagen): Die Besorgniß des Finanzministers, daß die Contingentirungsziffer vielleicht zu hoch gegriffen sei, theile ich vollständig. Gerade deshalb müssen wir die Möglichkeit in der Hand behalten, die Noten zu vermindern und diese Möglichkeit gewährt uns der Antrag des Abg. Rohland. Der Finanzminister erwähnt mit Recht, daß Niemand jetzt schon sagen kann, wie nach der Einführung der Goldwährung sich das Notenbedürfniß herausstellen wird. Wir experimentiren in der That. Die kleinen Noten fallen weg, es wird die Verpflichtung zur gegenseitigen Aufnahme herbeigeführt, kurz die ganze Notencirculation kommt auf eine andere Basis. Außerdem hängt das Bedürfniß an Noten nicht blos von der Zahl der Noten ab, sondern die Bedeutung der Zahl modificirt sich je nach der Circulationsfähigkeit der einzelnen Note. Wenn eine Privatbank sich in eine Reichsbank verwandelt, so erhält sie eine größere Circulationsfähigkeit; es ist also unter dieser Voraussetzung möglich, auch mit einem kleineren Notenbetrage auszukommen. Wenn eine Reichsbank eingeht, so ist es ja möglich, die Reichsbank für den ausfallenden Notenbetrag zuwachsen zu lassen. Vielleicht ist es aber in einzelnen Fällen doch richtiger, eine benachbarte Landesbank zuwachsen zu lassen und diese Frage will ich eben jetzt noch nicht definitiv entschieden haben. Warum sollen wir uns die Möglichkeit verschränken, im Falle dies Accrescenzrecht für die Actionäre werthvoll ist, ihnen günstigere Bedingungen für die Reichskasse aufzulegen, als sie in diesem Gesetze enthalten sind? Wir sollten in diesem Gesetz nicht mehr reguliren, als zur Zeit nothwendig ist, und Alles, was wir im Augenblick noch nicht vollständig übersehen können, der Zukunft überlassen.

Präsident Delbrück: Der Finanzminister hat bei seiner vom Vorredner erwähnten Aeußerung den vorliegenden Fall nicht im Auge gehabt. In Bezug auf die nächsten 15 Jahre stellt sich das Verhältniß so, daß im Laufe dieser Jahre 13 oder 14 Bankprivilegien aufhören und zwar mit einem gesammten Notencontigent von je nachdem man rechnet, 28 oder 38 Mill. Mark. Hiermit ist zunächst die vorliegende Frage auf das richtige Maß der Zahlen zurückgeführt. Und da wird man doch zugeben müssen, daß die Frage, ob das Notencontingent im Laufe der nächsten 15 Jahre ganz allmälig um 28 oder im höchsten Falle um 38 Mill. Mark vermindert wird, hier von ganz und gar keiner Bedeutung sein kann. Zufälligerweise sind von den 18 oder 15 Banken, um die es sich bei dieser Bestimmung handelt, 12 oder 13 Banken solche, die ausschließlich Norddeutschland angehören. Wir haben ja bei Aufstellung der Contingentsziffer zugleich die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse in den verschiedenen Theilen Deutschland's zu berücksichtigen; und da spricht ein bloßer Blick auf die Contingentsziffer dafür, daß keine Veranlassung vorhanden ist, diejenigen Notenemissionsbefugnisse, welche für Norddeutschland festgestellt sind, im Laufe der nächsten Zeit zu verringern

Abg. Lasker: Für mich hat der Antrag die ungedeckten Noten zu vermindern, ursprünglich etwas sehr Sympathisches, dennoch habe ich in der Commission beide Male gegen den Antrag Rohland gestimmt und bitte das Haus auch heute, denselben abzulehnen. Wir haben keinen Grund die Höhe des ungedeckten Notenquantums von einem bloßen Zufall, nämlich von der zufälligen Erlöschung eines Bankprivilegiums abhängen zu lassen, sondern, wenn wir einmal eine bestimmte Contingentshöhe haben, so müssen wir diese im Interesse des Handels und der Industrie auch festhalten.

Abg. Windthorst: Der Vorredner hat von seinem Standpunkte aus vollkommen Recht. Jeder, der die Reichsbank monopolisiren will, muß den Antrag Rohland verwerfen. Ich aber gehöre nicht zu diesen. Ich will gerade im Interesse der kleineren und mittleren Besitzer die kleineren Banken lebensfähig erhalten. Für die kleineren Leute und auch für die Grundbesitzer zum großen Theil sind die kleinen Banken eine wahre Wohlthat. Die Reichsbank wird in erster Linie immer dem großen Geldverkehr und den Bedürfnissen des Großkapitals dienen.

Abg. Rohland: Das ganze Gesetz geht von dem Grundsatz aus, daß die ungedeckte Note ein sehr gefährliches Umlaufsmittel ist. Ist dies richtig, so müssen Sie auch die Consequenzen dieses Satzes annehmen. Unsere industriellen Verhältnisse sind nicht etwa wegen des zu schweren, sondern gerade wegen des zu leichten Credits in die gegenwärtige traurige Lage hinein gekommen. Wenn eine Bank mit diesem Gesetz nicht existiren kann, so hat sie eben ihre Lebensunfähigkeit nachgewiesen; dann müssen wir nicht etwa die Todten wieder erwecken und eine Krankheit, die ihr naturgemäßes Ende gefunden, gleichsam der ganzen Reichsbank einimpfen wollen, dadurch, daß wir die ungedeckten Noten dieser erloschenen Bank der Reichsbank zuweisen.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Vorredner die ungedeckte Note für so gefährlich hält, so weise ich ihn darauf hin, daß wir eins der allergefährlichsten und allerschlechtesten ungedeckten Papiere besitzen: das ist das Reichspapiergeld. Zur Beseitigung seiner Besorgniß kann ich ihm daher nur empfehlen, den Antrag auf Einziehung dieses ungedeckten Reichspapiergeldes zu stellen.

Referent Bamberger bittet Namens der Mehrheit der Commission in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen bei dem Alinea 2 ihrer Beschlüsse zu beharren. Dasjenige Land welches nicht allzu centralistischer oder monopolistischer Richtung angeklagt werden kann, nämlich England, hat in seiner Bankreform genau denselben Weg betreten, daß es ebenfalls die Noten der Centralbank, der englischen Bank in London accresciren läßt. — Sowohl in der Praxis der europäischen Staaten, als in der Doctrin herrscht kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ein centralisirtes, für ein ganzes Land einheitlich durchgeführtes Banksystem schon aus dem einfachen Grunde entschiedenen Vorzug verdient, weil, wenn man schon die Münzhoheit auf einen Punkt zu reduciren sich veranlaßt fühlt, für dasjenige, was man eine fiduciäre Münze nennt, dieser Grundsatz noch viel mehr durchschlagen muß. Wenn der Abg. Windthorst glaubt, daß die „Privatinteressen des kleinen Mannes“, bei den kleinen Banken besser gewahrt seien, als bei den großen, so antworte ich: die Kleinen sind bei den Großen sehr oft viel besser gesichert, wie das auch im Staatsleben der Fall zu sein pflegt. (Sehr gut!) Die kleinen Banken gingen mit ihren Noten an die großen Plätze hausiren, machten dort Geschäfte und verwahrlosten ihre häuslichen Interessen, während die Preußische Bank überall mehr die Interessen des soliden Geschäfts und des kleinen Mannes im Auge hatte. (Sehr richtig!) Herr Rohland meinte, wir müßten seinem Antrage beipflichten, weil durch eine ungebührliche Protection mittelst Banknoten eine schädliche Ueberfütterung der Industrie herbeigeführt worden sei. Wer aber hat sich das denn mehr zu Schulden kommen lassen, die Privatbanken oder die Preußische Bank? Die kleinen Banken waren es, die das falsche Prinzip in unser Land gebracht haben, das ich auf das Höchste beklage und dem ich glücklich bin, in diesem Gesetze den Krieg machen zu können, daß die Industrie jahraus, jahrein mit ungedeckten Banknoten betrieben werden müsse. Die ungedeckte Banknote ist keineswegs berufen, die Kleinindustrie zu stützen. Wenn ich die Wahl habe, ob die Notenausgabe bei einer Privat- oder der Reichsbank sein soll, dann habe ich gar keinen Zweifel und ich hoffe, das Haus wird in demselben Sinne entscheiden. (Beifall.)

Das Resultat von den nun folgenden zehn Abstimmungen ist die fast einstimmige Annahme der Commissionsvorschläge bezw. des § 9, d. h. der Feststellung des ungedeckten Notenquantums mit 385 Millionen, des Wegfalls der einprozentigen Steuer für diesen Betrag, der Erhebung einer 5proz. Steuer für die darüber hinausgehende ungedeckte Notenemission und der Bestimmung, daß der Antheil der Privatbanken an den ungedeckten Noten im Falle ihres Erlöschens der Reichsbank zuwachsen soll. (Der Antrag v. Denzin's auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, (380 Millionen ungedeckte Noten mit 1 Pr. besteuert) wird mit 160 gegen 116 Stimmen, also gegen eine sehr starke Minorität abgelehnt).

§ 10 bestimmt, daß zum Zweck der Feststellung der Steuer die Banken am 7., 15., 23. und letzten jeden Monats eine Uebersicht über den Baarvorrath und den Notenumlauf einsenden müssen, wird angenommen; ebenso § 11, welcher bestimmt, daß ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Corporationen u. s. w. innerhalb des Reichsgebietes nicht zur Zahlung gebraucht werden dürfen.

Tit. II. (§ 12—41) enthält die Vorschriften über die Reichsbank. § 12 wird ohne Debatte angenommen, — § 13 handelt von den Geschäften, die die Reichsbank betreiben kann; unter denselben befindet sich auch die Lombardirung ausländischer Papiere zu 50 Proz. des Courswerthes; Eberty bittet um Ablehnung dieser Bestimmung, weil sie eine unnöthige und sogar gefährliche Ausdehnung der Bankgeschäfte enthält. Sonnemann bittet aber um Aufrechterhaltung derselben, weil sich herausgestellt habe, daß es in Krisen besser sei, wenn man ausländische Papiere in Händen habe und diese an fremden Börsen verkaufen könne. Frhr. v. Dücker schließt sich dem an, indem er darauf hinweist, daß in Belgien eine ähnliche Bestimmung bestehe, die sich sehr gut bewährt habe. Nachdem sich der Referent Bamberger ebenfalls für Aufrechterhaltung der Bestimmung ausgesprochen, wird § 13 mit derselben mit sehr großer Majorität angenommen.

Nach § 14 ist die Reichsbank verpflichtet, Barrengold zum festen Satze von 1392 Mk. für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen. Die Bank ist berechtigt, auf Kosten des Abgebers solches Gold durch die von ihr bezeichneten Techniker prüfen und scheiden zu lassen. Ref. Bamberger charakterisirt den § als eine unentbehrliche Ergänzung des Münzgesetzes, die er bei der Berathung desselben seiner Zeit vergeblich angestrebt habe. Unsere Goldprägung wäre viel rascher vorgerückt, wenn sie durch das Privatprägerecht gefördert worden wäre. — Präsident Delbrück ist mit dem § einverstanden, bestreitet aber, daß mit Hilfe des Prägerechts den Privaten mehr Gold geprägt worden wäre, als im Auftrage der Regierungen geprägt worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil die bis an die äußerste Grenze des Möglichen von den Regierungen beschäftigten Münzstätten Aufträge von Privaten unmöglich hätten effectuiren können. — Abg. v. Hoverbeck meint, daß diese Bestimmung in kritischen Zeiten, wo es gerade auf den Besitz baarer Reserve ankomme, von bedenklichen Folgen sein könne, insofern die Bank genöthigt werden könnte, ihre Noten für Barrengold hinzugeben, um diese Noten gleich darauf mit baarem Golde einlösen zu müssen. — Nachdem der Abg. Schröder den § bekämpft, der von dem Finanzminister und dem Referenten vertheidigt wird, wird § 14 genehmigt. Nächste Sitzung: Mittwoch.

Danzig, den 27. Januar.

Langsam und sicher schreitet im Reichstage die Berathung des Bankgesetzes fort. In den Grundprinzipien ist ja die große Majorität einig, man streitet sich um Fragen zweiter Ordnung, um Zweckmäßigkeitsfragen, die freilich doch zum Theile von nicht geringem praktischem Werthe sind; man hat dabei redlich zu thun, die verschiedenen Sonderinteressen zurückzuweisen, die, im Vortreffen geschlagen, noch im letzten Augenblicke einmal alle Kraft zusammennehmen, um den Sieg vielleicht doch noch auf ihre Seite zu lenken. Hausvater Camphausen gab gestern noch den unartigen Kindern, die ihm gram sind, weil er ihren ausschweifenden Wünschen nicht Rechnung trägt, noch mancherlei weise Lehren und Ermahnungen, in denen er nachwies, daß die Befriedigung ihres Verlangens ihnen vielleicht augenblickliches, aber nur scheinbares Wohlbehagen brächte, das den Keim zu späteren gefährlichen Krankheiten in sich bergen würde. Seine Worte sind wohl beherzigenswerth nicht nur für die, an die sie zunächst gerichtet wurden, sondern für alle Kreise des Volkes.

Die Denkschrift, welche der soeben an die Abgeordneten vertheilten Provinzialordnung beigefügt ist, theilen wir oben mit. Sie entspricht dem Wunsche, welche sich in voriger Session im Abgeordnetenhause kundgab, wo man die Provinzialordnung u. A. auch darum nicht weiter berieth, weil man den Plan der Verwaltungsreformen vorher wenigstens in größern Umrissen kennen lernen wollte. Eine Besprechung müssen wir uns vorbehalten.

Der Berliner Agent des großen amerikanischen Sensationsblattes, des „Newyork Herald“, wandte sich vor einigen Tagen an Lothar Bucher, um durch dessen Vermittelung den Fürsten Bismarck interviewen zu können. Der Inhalt der Besprechung wäre natürlich durch den Telegraphen zur größeren Ehre des Blattes in alle Welt verbreitet worden. Bucher antwortete aber kurz, „daß, selbst wenn der Gesundheitszustand des Fürsten demselben nicht eine längere Unterredung überhaupt verbieten würde, ich doch auch sonst Grund zu der Annahme habe, daß seine Durchlaucht nicht geneigt sein würde, dem Repräsentanten eines Blattes eine Unterredung zu bewilligen, welches so feindselig gegen seine Person und seine Politik ist, wie der „Newyork Herald.“

Eine weitere Antwort bringt heute die „N. A. Z.“ Sie charakterisirt den „Herald“ nochmals als das Jesuitenblatt par excellence. Zwar habe er nicht die Aufgabe der „Civilta“, geradezu die Unterordnung des Staates unter die Kirche zu proclamiren, noch die der zahlreichen Kaplanksblättchen, die zur Lectüre unwissender Landleute bestimmt sind. „Die Arbeit des „Herald“ ist eine feinere. Seine Aufgabe ist, dem deutschen Reiche und dessen großen Staatsmanne, als den gefährlichsten Gegnern der herrschsüchtigen Priesterkaste, Feinde zu schaffen durch Hetzen und Verläumden. Tonsur, Bullen, Wallfahrten, blutende Jungfrauen, Ablaßzettel, Weihrauchfässer. Aehnlich den römischen Hofconditoren unter den Borgia's vermischt er sein Gift reichlich mit Stoffen, welche den Weltkindern munden. mit Sportnachrichten, Polizei- und Gerichts-Skandalen, Stadt- und Coulissenklatsch. Er nimmt keinen Anstand, einen seiner Correspondenten erzählen zu lassen, wie er sich die Abschrift des Erkenntnisses gegen den Grafen Arnim durch eine Dame verschafft habe, die zu einer sehr gefälligen aber nichts weniger als religiösen Schwesterschaft gehört. Er führt das große Wort für Freiheit, Civilisation und Fortschritt. In solcher wohlschmeckenden Umhüllung gehen die Verläumdungen glatt hinunter, die Hetzereien und Lügen während unseres Krieges gegen Frankreich, die Ausstreuungen, daß Deutschland in Amerika Fuß zu fassen trachte, die gefärbten Darstellungen von deutscher Politik, Gesetzgebung und Rechtspflege. Es ist eine der guten Wirkungen des Prozesses gegen den Grafen Arnim, die Aufmerksamkeit in Europa auf ein so geschicktes Organ der Väter Jesu gerichtet zu haben.“

Die „Germ.“ meint, wenn zwischen den Carlisten und Alfons Verhandlungen stattfänden, so könnten sich dieselben nur auf die Gustav-Affaire beziehen. Das Blatt täuscht sich, die Nachricht von Verhandlungen über eine andere Uebereinkunft wird von mehreren Seiten bestätigt. Don Carlos soll zunächst eine Uebereinkunft angeboten haben, nach welcher die Carlisten die Feindseligkeiten einstellen würden, wenn Alfons Don Carlos als König der vier von ihm occupirten Provinzen anerkennen will. Alfons soll ablehnend geantwortet und gesagt haben, in Spanien könne es nur einen König geben. Der „Gaulois“ veröffentlicht zwei vom Infanten Juan von Bourbon, dem Vater des Don Carlos, herrührende Actenstücke (ohne Datum, anscheinend aus dem Jahre 1864 stammend), in welchen derselbe die Königin Isabella als seinen rechtmäßigen Souverän anerkannt und sich aller Thronansprüche begiebt. Sollten diese Documente authentisch sein, so würde die Thronentsagung desselben Prinzen vom 3. October 1868 zu Gunsten des Don Carlos, auf welche der Carlismus seine Ansprüche begründet, thatsächlich werthlos sein. Freilich haben alle derartigen Actenstücke, wenn erst die Leidenschaften entfesselt sind, nur einen bedingten Werth.

Ein Correspondent der „N. Z.“ meldet von der französischen Grenze, daß die in Bayonne befindlichen spanischen Liberalen mit dem Plane umgingen, das jetzige Ministerium des Königs Alfons zu stürzen, um an seine Stelle ein Cabinet Serrano-Sagasta zu setzen. Marschall Serrano selbst habe erklärt, spätestens in 14 Tagen wieder in Madrid zu sein. Zugleich meldet der Correspondent von dem auffälligen Benehmen des neuen spanischen Consuls in Bayonne, Castro, Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, das derselbe den Carlisten gegenüber beobachte. Vor einigen Tagen sei Dorregaray in Bayonne gewesen und der Consul habe sich mit dem Adjutanten des carlistischen Generals öffentlich in einer Loge des Theaters gezeigt. Durch diese Haltung des Hrn. Castro, der übrigens ein Freund Frankreichs und ein Gegner Deutschlands zu sein scheint, ermuthigt, haben eine Anzahl Carlisten ihre Internirungsorte verlassen und sich wieder in Bayonne aufgehalten. Der Souspräfect der Basses-Pyrenées hat dieselben jedoch aufgefordert, sich an die ihnen zugewiesenen Orte zurückzubegeben, widrigenfalls er sie mit Gewalt werde dahin zurückbringen lassen.

Während die „Germ." noch immer fest zu Don Carlos steht, hat sich der Vatican schon mit Alfons versöhnt. Doch soll dieser vorläufig noch nicht die Ehre haben, einen päpstlichen Nuntius in Madrid zu sehen, sondern nur einen Geschäftsführer, einen Msgr. Palotti, der schon früher bei der Madrider Nuntiatur angestellt war. Die Ernennung von neuen Cardinälen wird, wie man dem Berliner ultramontanen Blatte schreibt, noch vor Ostern stattfinden. Neben mehreren römischen Prälaten werden die Spitzen des englischen und des belgischen Clerus für ihren ultramontanen Eifer mit dem Purpur beehrt werden: Bischof Manning von Westminster und Erzbischof Dechamps von Mecheln.

Heute prophezeien die Ultramontanen wieder einmal den Krieg zwischen Deutschland und Rußland. Ein englisches Blatt bringt nämlich ein Sensationstelegramm, wonach Kaiser Alexander am Sonntag den türkischen Botschafter in Petersburg wegen der montenegrinischen Sache ungefähr ebenso angefahren haben soll, wie Napoleon am Neujahrstage 1859 den Baron Hübner. Wie damals der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich folgte, so — wird etwa gefolgert — muß also jetzt der zwischen Rußland und der Pforte folgen. Kaiser Wilhelm hat aber gestern bei dem türkischen Gesandten in Berlin gespeist, und wie die Hofnachrichten ausdrücklich hervorheben, widerfährt einem Vertreter der Pforte zum ersten Male diese Ehre. Kaiser Wilhelm giebt also zu erkennen, daß er im Kampfe auf Seiten der Türkei steht. Folglich ist die Allianz der nordischen Mächte zerrissen. Nur Schade, daß der größte Theil von diesen Ausführungen Luftgespinnste sind. Kaiser Wilhelm will Aristarchi Bey ehren, weil dessen Vorstellungen in Konstantinopel am meisten dazu beigetragen haben, die Pforte zur Vernunft zu bringen, also die Beseitigung des ganzen Conflictes herbeizuführen.

Deutschland.

⨯ Berlin, 26. Jan. Der Bundesrath wird morgen Mittag eine Sitzung halten, in welcher wahrscheinlich auch der Termin des Schlusses des Reichstages zur Besprechung gelangen wird. Wir hören, daß jetzt der Freitag hierzu in Aussicht genommen ist. Daß der Schluß ohne besondere Feierlichkeit nicht im Weißen Saal, sondern im Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes erfolgen werde, soll neuerdings noch wieder zweifelhaft geworden sein. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Montag 1. Februar, Nachmittags 1 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. Novbr. 1739 für die Dienstführung der Greben, Dorfschulzen ꝛc. in vormals kurhessischen Landestheilen; 2. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Leinwandleggen; 3. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen sowie die Bildung von Waldgenossenschaften. — Bei der heute eröffneten Provinzialsynode sind sämmtliche Wahlen zu dem Synodalvorstande im Sinne der Vermittelungs- (Oberkirchenraths-) Partei ausgefallen.

— In der Borsig'schen Maschinenbau-Anstalt hat der „Post" zufolge eine Lohnreduction in Höhe von 10—16⅔ pCt. durchgängig stattgefunden.

— Die in der Eröffnungsrede des Landtages in Aussicht gestellte Regelung der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter soll der „B. u. H.-Ztg." zufolge auf der Grundlage der Resultate der Conferenz erfolgen, welche die Staatsregierung im Jahre 1873 über das ländliche Arbeitsverhältniß berief. Es handelt sich darum, für das Rechtsverhältniß zwischen dem ländlichen Arbeitgeber und dem ländlichen Arbeiter gewisse positive Normen ähnlich denen aufzustellen, welche für die gewerbliche Arbeit gesetzlich bestehen, und Bestimmungen zu treffen, wodurch der Verwaltungs- (Polizei-) Behörde eine vorläufige Entscheidung über gewisse aus dem Arbeiterverhältnisse entspringende Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überwiesen wird. Die practischen Schwierigkeiten und Verlegenheiten welche neuerdings den Arbeitgebern aus dem Verhalten der Arbeiter erwachsen sind, machen sich in der Landwirthschaft ebenso fühlbar, wie in jedem anderen Gewerbe, was größtentheils darauf zurückgeführt wird, daß das Gesetz vom 24. April 1854 die Contractbrüchigkeit nur bei einzelnen Classen der ländlichen Arbeiter ahndet.

— Zur kaiserlichen Tafel waren gestern u. A. die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und die Oberbürgermeister von Posen und Elbing (die Herren Kohleis und Selke) geladen.

— Der Wunsch des Magistrats von Charlottenburg, über die Einrichtungen der Provinz Berlin, soweit dieselben die communalen Interessen Charlottenburg's berühren, Aufklärungen zu erhalten, ist vom Ministerium des Innern abschlägig beantwortet worden. Der Minister hält es nicht für angänglich, vor der Einbringung des Gesetzes in's Abgeordnetenhaus vorzeitige Mittheilungen aus demselben zu machen.

— Außer den von Anfang an für die Berliner Standesämter bestellten Beamten, also je ein Standesbeamter, ein Stellvertreter, ein Assistent und ein Büreauhilfsdiener, sind in letzter Zeit noch 27 Personen den einzelnen Standesämtern je nach ihrer Arbeitslast als Schreibhilfe überwiesen worden, so daß nun schon ein Beamtenpersonal von 24 Standesbeamten und Stellvertretern, 12 Assistenten, 12 Dienern und 27 Schreibern, zusammen 75 Köpfe besteht.

* Die Berliner Universität hat in Stelle des verstorbenen Prof. Homeyer den Prof. Beseler zur Berufung in's Herrenhaus präsentirt.

— Bis zum 9. Januar c. waren an Reichsmünzen im Ganzen ausgeprägt: an Goldmünzen 1,111,833,960 Mk.; an Silbermünzen 51,094,558 Mk.; an Nickelmünzen: 6,718,559 Mk.; an Kupfermünzen 2,627,659 Mk.

— Das Budget des Cultus-Ministeriums liefert den Beweis, daß die Universitäts-Institute bisher ungenügend dotirt waren. In dem Extraordinarium sind angesetzt: „Zur Deckung des Deficits von 1873 und rückwärts für die Universitäten: Königsberg 22,500, Berlin 4700, Breslau 15,000, Halle 16,000, Kiel 38,000, Bonn 30,000, zusammen 106,200 Mk. Um für die Zukunft derartige Unzuträglichkeiten zu vermeiden, sind die Beträge vielfach höher angesetzt worden. Die Gesammtsumme der Erhöhungen für die Universitäten (einschließlich Münster und Braunsberg) beträgt 923,980 Mk.; davon entfallen auf die Universität Bonn allein 105,334 Mk. Für die „Verbesserung der Besoldungen der Lehrer so wie zur Heranziehung ausgezeichneter Docenten" sind 60,000 Mk. angesetzt, 27,930 weniger als 1874, was in der bereits 1874 statt gefundenen Gehaltsaufbesserung begründet ist. „Zu Stipendien für Privatdocenten" sind 54,000 Mk. bestimmt. Ein solcher Posten befand sich bisher nicht im Budget. Er ist ohne Zweifel durch die immer mehr abnehmende Zahl der Privatdocenten, namentlich für die Rechtswissenschaft, veranlaßt worden.

Posen, 26. Jan. Die Anklagesache gegen den Kaufmann H. Gerstel, früheren Kassirer des Posener Vorschußvereins, wegen Unterschlagung kommt am 8. März d. J. vor der Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts zur Verhandlung. Bekanntlich hat das Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Erkenntniß des Schwurgerichts, durch welches der Kaufmann H. Gerstel wegen einfachen Bankerotts und Unterschlagung zu vier Jahren Gefängniß und vier Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde, anerkannt, und die Sache vor die Abtheilung gewiesen.

Glogau, 25. Jan. Wie dem „Stdt.- u. Ldbt." mitgetheilt wird, beabsichtigt man zuständigen Orts die Erweiterung der Festung Glogau in einer die bisher projectirte um das Doppelte übersteigenden Ausdehnung zur Ausführung zu bringen. Mit den bezüglichen Arbeiten soll im Laufe des künftigen Jahres definitiv begonnen werden.

Kiel, 25. Januar. Der Corvetten-Capitän v. Eisendecher ist, der „Kiel. Ztg." zufolge, zum deutschen Ministerresidenten und Generalconsul in Japan ernannt worden.

Aus Bayern, 23. Jan. Viel Aufsehen macht in Bayern, wie mehrere Blätter berichten, eine Schrift des Landtagsabgeordneten Appell.-Rath Dürrschmidt „Ueber die klösterlichen Genossenschaften in Byaern." In dieser Schrift heißt u. A., daß unter dem ersten Könige Maximilian Joseph, welcher die Säcularisation der Klöster durchgeführt und sich nur zu der Concession des Concordats herbeiließ, 7 Klöster bestanden hätten. Unter Ludwig I. vermehrten sie sich auf 161. Bis zum Tode Maximilian's II. waren sie auf 441 gestiegen. Vom 10. Mai 1864, mit welchem Tage Ludwig II. den Thron bestieg, bis Ende 1873 stiegen sie auf 631. — Zu dieser Zeit gab es 1112 männliche (obwohl kurz vorher 120 Redemptoristen das Land geräumt hatten) und 505 weibliche Mitglieder.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Die in den Debatten der National-Versammlung vorgestern vorgekommene Anspielung auf die Betheiligung des Großvaters der Prinzen von Orleans an der Verurtheilung Ludwig's XVI. veranlaßt den „Gaulois," die betreffende Stelle aus dem officiellen Sitzungsberichte des „Moniteurs" von damals abzudrucken Er lautet: „Nationalconvent. Sitzung von Mittwoch, 16. Jan. 1793. Dritter Namensaufruf: Egalité (vormals d'Orléans). Nur mit meiner Pflicht beschäftigt, überzeugt, daß Alle, welche die Souveränität des Volkes angegriffen haben oder in der Folge angreifen werden, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod. (Einiges Murren erhebt sich in einem Theile des Saales.)" — Nach dem Austritte von Colas in Constantine aus der National-Versammlung sind wieder 11 Sitze leer, für welche Ersatzwahlen anzuordnen sind.

— 25. Jan. Heute Nacht starb plötzlich Paul Foucher, Senior der Pariser Correspondenten, welcher seit 25 Jahren als Haupt-Correspondent der „Independance belge" fungirte. Foucher war ein Schwager Victor Hugo's.

Spanien.

— Der scheußliche Befehl des Carlisten-Generals Lizarraga, welcher alle auch nur in der Nähe ihrer Berufsorte angetroffenen Eisenbahn- und Telegraphen-Beamten dem Tode überliefert, ist leider kein leeres Wort geblieben. In Mores haben die Carlisten einen Telegraphisten aus der Mitte seiner flehenden Kinder zum Richtplatze geschleppt und erschossen, worauf vier der Mordbrenner in die Wohnung der unglücklichen Wittwe eindrangen und, indem sie ein unter das Bett gestelltes Gefäß mit Petroleum anzündeten, das Haus niederbrannten. Wohl können spanische Blätter, wenn sie diese Unthat verzeichnen, hinzusetzen: Welcher Schimpf für uns, daß diese Vorgänge im Auslande bekannt werden. Angesichts solcher Barbarei hat der Kriegsminister an den General Quesada, Oberbefehlshaber der Armee des Centrums, zum Schutze der wehrlosen Beamten eine Verfügung erlassen, daß jeder bewaffnete Carlist, der innerhalb der Demarcationslinie der Armee des Centrums auf einer Bahnstrecke oder in einer Entfernung von weniger als einer Stunde von einer solchen betroffen wird, dem Commandirenden der nächsten Truppenabtheilung vorzuführen ist, der den Gefangenen nach mündlichem Verhör und religiöser Vorbereitung erschießen lassen und alsdann an den General darüber berichten soll. Das französische à la guerre comme à la guerre haben die Spanier schon nothgedrungen in à las fieras como fieras (gegen die Bestien wie die Bestien) übersetzt.

Italien.

Rom, 25. Jan. Sitzung der Deputirtenkammer. Garibaldi war heute zum ersten Male in der Kammer erschienen und leistete das vorgeschriebene Gelöbniß ab. Auf der Tagesordnung stand der Antrag von Cairoli, dem Ministerium aus Veranlassung der in der Villa Ruffi vorgenommenen Verhaftungen ein Tadelsvotum zu ertheilen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit 232 gegen 121 Stimmen abgelehnt. (W. T.)

— Die Meldung über die vom Finanzminister mit der Tabaksgesellschaft abgeschlossene Convention, wonach letztere von den in diesem Jahre und im Jahre 1876 zur Auslosung gelangenden Serien ihrer Obligationen zwei für Rechnung der Regierung amortisiren und dafür zwei neue in den Jahren 1882 und 1883 verfallende Serien erhalten soll, hat zu dem Irrthum Veranlassung gegeben, daß in Folge derselben in der Ziehung und Rückzahlung der Tabaksobligationen irgend welche Aenderung eintreten könnte. Es ist dies jedoch nicht der Fall. Es handelt sich nur um ein internes Abkommen zwischen der Regierung und der Tabaksgesellschaft.

England.

London, 23. Jan. Der Congreß der Gewerkvereins-Delegirten in Liverpool beendigte gestern seine Sitzungen und vollzog vorher noch die Wahl eines parlamentarischen Comités. Das Parlaments-Mitglied Macdonald ermahnte die Delegirten ja keine Leute zu wählen, die betrunken in den Räumen des Parlamentsgebäudes erscheinen und so die Gewerkvereine beschimpfen würden. Der Congreß nahm sich den Rath zu Herzen. Die nächstjährige Generalversammlung soll in Glasgow stattfinden. — Nachrichten von der afrikanischen Westküste bestätigen den Untergang des englischen Kanonenbootes „Ariel."

— 26. Jan. Der „Hour" zufolge hat Disraeli ein Schreiben an Gladstone gerichtet und darin sein lebhaftes Bedauern über dessen Entschluß, von der Führerschaft der liberalen Partei zurückzutreten, ausgedrückt. Wie die „Hour" ferner wissen will, hätte Gladstone selbst den Marquis von Hartington indirect als seinen Nachfolger an der Spitze der liberalen Partei anempfohlen. — Bright brachte bei einer gestern in Birmingham gehaltenen Rede gleichfalls Gladstone's Rücktritt zur Sprache und bezeichnete ihn als einen schweren Verlust für das Parlament und für die Nation. Im Uebrigen galt Bright's Rede einer Besprechung der Maßnahmen der gegenwärtigen Regierung in Bezug auf die Patronatsverhältnisse in der schottischen Kirche und den religiösen Cultus. Bright kam dabei auch auf den inneren Zwiespalt in der anglikanischen Kirche und meinte, eine weitere Klärung würde für England und den Protestantismus unzweifelhaft eine große Wohlthat sein, nur dürfe dieselbe nicht durch heftige und gewaltsame Agitation herbeigeführt werden. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 26. Jan. Die Reichsbank kauft fortwährend Edelmetalle ein und soll bereits 250 Millionen Gold und Silber besitzen. Die Bank wird demnächst einer gänzlichen Umgestaltung nach Muster der westeuropäischen Bankinstitute unterworfen. Auch spricht man von bevorstehender Einführung der Metall-Währung.

Amerika.

Washington, 21. Jan. Die in der letzten Session unerledigt gebliebene kleine Tarif-Bill hat den Congreß unverändert passirt, ausgenommen in Bezug auf Hopfen. — Massachusetts hat seinen Repräsentanten, Mr. Dawes, zum Secretär an Stelle des verstorbenen Mr. Sumner, und Missouri Mr. Cockvell, einen Demokraten, zum Nachfolger von Carl Schurz im Senat gewählt.

— 25. Jan. In der dem Congresse zugegangenen Budgetvorlage macht der Schatzsecretär Bristow behufs Erhöhung der Staatseinnahmen den Vorschlag, die im Jahre 1872 für Stahl und Eisen eingeführte Herabsetzung des Zolles um 10 % künftig wieder in Wegfall zu bringen und außerdem auf Thee, Kaffee und andere bisher zollfreie, nicht weiter specialisirte Artikel Steuer zu legen.

Danzig, 27. Januar.

* Im Etat der indirecten Steuern pro 1875 sind für den Neubau des Hauptzollamts in Danzig 156,000 Mk. angesetzt.

* [Theater.] Wie wir hören, ist die Aufführung von „Richard III." in Vorbereitung. Das Stück soll in nächster Zeit und zwar als Benefiz für Herrn Wohlmuth in Scene gehen.

Tiegenhof, 25. Jan. Dem diesjährigen Eisgange hat man hier und in der ganzen Gegend mit sehr großer Besorgniß entgegengesehen. Die Nachrichten, daß in Galizien und Ungarn außerordentlich große Schneemassen gefallen sein sollen, dazu das plötzliche, anhaltende sehr heftige Thauwetter, mit Sturm und Regen verbunden, bei dem die Temperatur bis + 9° R. stieg, ließ so bedeutende Quantitäten Wasser und einen so rapiden Eisgang fürchten, daß es Niemand zu verdenken war, wenn er seine Vorsichtsmaßregeln gegen eine als ziemlich sicher gefürchtete Ueberschwemmung traf. Bis jetzt hat sich die Furcht glücklicherweise als eine unberechtigte gezeigt. Daß die großen Schneemassen in Ungarn und Galizien nicht gefallen sein können, geht daraus hervor, daß das Wasser in Warschau nur allmälig und bis zum 23. Jan. nur bis 11 Fuß 2 Zoll gestiegen ist, und dann zum Stillstand gekommen. Ueberall in der Weichsel ist der Wasserstand mäßig, überall z. B. bei Culm, Kurzebrack, Fordon, Thorn partieller Eisgang, bei Dirschau ebenfalls Eisbewegung; am 23. Jan. Nachmittag daselbst 11 Fuß 9 Zoll Wasser. Die Nogat kam den 22. Jan. in Bewegung. Seit vorgestern früh bis zum Reihe-Ueberfall (Elbinger) frei von Eis, bei 12 Fuß 3 Zoll am Wolfsdorfer Pegel. Die Ueberfälle in der Einlage ziehen etwas, jedoch nicht stark. Von der 2. Ellerwalder Trift bis zur Reihe aufgestopft. Der untere Theil der Weichsel wie die Elbinger Weichsel liegen noch in Winterlage und dürfte, falls der gegenwärtige Frost bleibt, der Eisgang um so weniger eintreten, als die Nachrichten von Warschau kein Wachsen des Wassers melden. Jedenfalls sind wir eine große Masse Wasser los. (W.-Z.)

Graudenz, 25. Jan. Seit Sonnabend sind wir vom jenseitigen Weichselufer abgesperrt. Das Eis aus dem oberen Stromlaufe traf in großen Massen ein und verbot jeden regelrechten Traject. Nur einzelne Kähne, die von unternehmenden Schiffern geführt wurden, arbeiteten sich in günstigen Augenblicken durch. Diesem Umstande haben wir es zu verdanken, daß am Sonnabend Abend die Posten von vier Zügen, die sich am jenseitigen Ufer angesammelt hatten, herübergebracht wurden. Heute ging das Eis so dicht, daß auch die beherztesten Leute es nicht wagen konnten, sich durch die Schollen durchzuarbeiten. Eine Depesche aus Culm von heute Vormittag meldet ebenfalls: Starker Eisgang, Traject unterbrochen, Wasserstand 10' 6" Zoll, wächst noch. Aus Fordon wird 9' 6" wachsendes Wasser bei starkem Eisgang gemeldet. Hier bei Graudenz hatten wir heute früh 12' 9", Mittags 13', ein weiteres Steigen wurde nicht bemerkt. (G.)

△ Osterode, 26. Jan. Nach § 12 der Städte-Ordnung soll die Stadtverordneten-Versammlung in Städten von 5001 bis 10,000 Einwohnern aus 24 Mitgliedern bestehen. Da die hiesige Stadt nach der letzten Personenstands-Aufnahme 5450 Einwohner zählt, so hat der Magistrat die Stadtverordneten ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Zahl ihres Collegiums demnächst von 18 auf 24 erhöht werde. — Desgleichen hat der Magistrat, gemäß § 28 der Städte-Ordnung, welcher vorschreibt, daß in Städten bis zu 10,000 Einwohnern dem Magistrats-Collegium außer dem Bürgermeister, dem Beigeordneten und dem Kämmerer 4 Schöffen angehören sollen die Neuwahl eines vierten unbesoldeten Magistrats-Mitgliedes in Antrag gestellt, da deren bisher hier nur 3 existirten, welche bei der Zunahme der Geschäfte nicht mehr ausreichend erscheinen. — Die Mutter des vor einigen Tagen in eine Schachtel verpackten todten Kindes ist durch die Polizeibehörde ermittelt worden. Es ist eine ledige Person und ist das Kind nach den angestellten Recherchen todt zur Welt gekommen.

Vermischtes.

Berlin. Der bald nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm IV. vor 33 Jahren angefangene Bau des Campo-Santo (Fürstengruft) hinter dem Berliner Dom, der, nachdem er liegen geblieben, einer Ruine glich, soll jetzt wieder aufgenommen werden. Der diesjährige Staatshaushalt enthält eine Forderung von 600,000 Mrk. als „erste Rate zum Bau eines Campo-Santo am Dom in Berlin."

— Man schreibt aus Stuttgart: Die Colossal-Statue Schiller's, zu dessen Denkmal in Marbach, seiner Vaterstadt, bestimmt, ist hier im Atelier des Bildhauers Rau im Modell nahezu vollendet, und legt der Künstler eben die letzte Hand an das Werk. In längstens vierzehn Tagen wird sie zur Ablieferung an den Erzgießer Pelargus bereit sein, der den Guß übernommen. Das Standbild ist etwa 10 Fuß hoch, in edler Haltung den freien Blick nach vorwärts gerichtet, den einen Fuß etwas vorgesetzt. Der linke Arm hängt am Leibe herunter, und in der Hand hält der Dichter eine Papierrolle; der rechte Arm ist über die Brust gelegt. Das Gesicht athmet klaren, nachdenklichen, friedlichen Ernst. Das Haar wallt frei herab, der Hemdkragen steht offen. Das Costüm ist das bürgerliche der Zeit, in die des großen vaterländischen Dichters Mannesalter fiel. Das Ganze macht einen überaus wohlthuenden Eindruck. Der Deutsche Kaiser hat das zum Gusse erforderliche Erz aus den in Feldzuge 1870/71 dem Feinde abgenommenen Geschützen angewiesen. Das Fußgestell wird vom Künstler in vollem Sandstein ausgeführt und nur oben mit einigen Ornamenten und an der Seite mit einer Gedenktafel aus Erz geschmückt sein. Für die feierliche Enthüllung ist der 71. Todestag des Dichters, der 9. Mai 1876, in Aussicht genommen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Januar.

		Crs.v.26			Crs.v.26.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105.70	105,70
gelber			Pr. Staatsschldf.	90,90	90,60
Januar	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,40
April-Mai	184,50	185,50	do. 4% do.	95,20	95,20
Rogg still			do. 4½% do.	101,60	101,60
Januar	156	156	Danz. Bankverein	67	67
April-Mai	148,50	148,50	Lombarden[ex.Cp.	232,50	232
Mai-Juni	146	146	Franzosen	534	534,50
Petroleum			Rumänier	33	32,90
Januar			Neue franz. 5% A.	—	—
pr 200 ℔	25	25	Oester. Creditanst.	401	404
Rüböl April-M.	55,70	55,50	Türken (5%)	42	41,90
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,20
Januar	55,70	55,50	Russ. Banknoten	283,70	284,40
April-Mai	57,30	57,30	Oester. Banknoten	182,50	182,80
Ung. Schatz-A.II.	90,75	90,70	Wechselcrs. Lond.	—	20,29

Ital. Rente 67,40. Fondsbörse matt.

Paris, 26. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,35. Anleihe de 1872 100,57½. Italienische 5% Rente 66,65. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 660,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 290,00. Lombardische Prioritäten 243,75. Türken de 1865 41,57½. Türken de 1869 284,00. Türkenloose 121,75. — Fest. Spanier extér. 22⅞, do. intér. 18⅛.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Januar.

Weizen loco geschäftslos, pr Tonne von 2000℔.
fein glasig u. weiß 134-139℔. 204 222 Rℓ Br.
hochbunt . . . 132-135℔. 201-210 Rℓ Br.
hellbunt . . . 130-133℔. 195-204 Rℓ Br. } 189-204 Rℓ bez.
bunt . . . 126-131℔. 185-195 Rℓ Br.
roth 132-137℔. 174-183 Rℓ Br.
ordinär 126-134℔. 156-180 Rℓ Br.
Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 185 Rℓ
Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 194 Rℓ Br., pr Mai-Juni 195 Rℓ Br., 192 Rℓ Gd., pr Juni-Juli 196 Rℓ Br., 192 Rℓ Gd.

Roggen loco ohne Handel, pr Tonne von 2000 ℔.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 Rℓ
Auf Lieferung pr April-Mai 153 Rℓ Br.

Gerste loco pr Tonne von 2000 ℔ große 113/4℔. 164 Rℓ

Petroleum loco pr 100 ℔ ab Neufahrwasser 12,75 Rℓ
Auf Lieferung pr Februar 12,50 Rℓ

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 66 Rℓ, schottische Maschinenkohlen 63—66 Rℓ

Wechsel- und Fondscourse. London, 3 Monat 20,295 Br. Amsterdam, 8 Tage 174,15 Gd., do. 2 Monat 173,25 Gd. 4½% Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,70 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,25 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,05 Gd., 4% do. do. 95,00 Gd., 4½% do. do. 101,90 Br. 4% Danziger Bank-Verein 68,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 20,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 27. Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost, bei trüber Luft. Wind: N.

Weizen loco ist am heutigen Markte fast ganz ohne Zufuhr geblieben, wenigstens war das ausgestellte Quantum nicht nennenswerth. Die Kauflust zog sich ziemlich zurück und die gehandelten 50 Tonnen brachten schwach behauptete Preise. Bezahlt ist für Sommer-128℔. 174 Rℓ, 133/4℔. 175 Rℓ, blauspitzig 130℔. 157½ Rℓ, bunt 127, 129℔. 180 Rℓ, hellbunt 128℔ 186 Rℓ, 128/9℔. 188 Rℓ, hochbunt und glasig 134℔. 192 Rℓ, extra fein 136/7℔. 204 Rℓ pr To. Termine fest gehalten. April-Mai 194 Rℓ Br., 190 Rℓ G., Mai-Juni 195 Rℓ Br., 192 Rℓ Gd., Juni-Juli 196 Rℓ Br., 193 Gd. Regulirungspreis 185 Rℓ

Roggen loco matter, besetzt 125/7℔ 149, 154 Rℓ, 120℔. 148½ Rℓ, 126℔. 154½ Rℓ pr Tonne. Umsatz 25 Tonnen. Termine stille, 120℔ April-Mai 153 Rℓ Br. Regulirungspreis 150 Rℓ — Gerste loco große 113/4℔. 164 Rℓ pr Tonne. — Hafer loco 177 Rℓ pr Tonne bezahlt. — Spiritus loco 53 Rℓ pr 10,000 Liter % bezahlt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 27. Jan. Wind: NNO.
In der Rhede: 1 Dampfer.
Thorn, 26. Jan. — Wasserstand: 10 Fuß 8 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: Schneegestöber.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
26	4	330,90	— 1,2	W., frisch, bewölkt.
27	8	338,68	— 1,6	N., Sturm, bezogen.
	12	340,20	— 1,4	N., sehr heftig.

Adolph Lewinsohn und Frau
zeigen die Verlobung ihrer Nichte
Louise Mannheim mit Herrn
Isidor Sternberg-Chodziesen
statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Marienwerder, 25. Jan. 1875.

Charlotte Schmelzer,
Hermann Tiessen.
Verlobte.
Elbing, 25. Januar 1875.

Heute Nachmittags ½5 Uhr starb nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Schwiegermutter

Renate Regina Knoff,
geb. **Pfeiler,**

im 55sten Lebensjahre. Dieses zeigen wir tief betrübt an.

Dirschau, 26. Januar 1875.

Wilhelm Knoff,
L. Korinski,
Johanna Korinski,
9489) geb. **Knoff.**

Statt besonderer Meldung.

Den gestern Abend 10¾ Uhr erfolgten Tod unseres am 18. d. M. geborenen Söhnchens **Georg** zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden tief betrübt an.

Krampkewitz, 25. Januar 1875.
Fitte und Frau.

Den am 25. d. M. in Merseburg in ihrem 85. Lebensjahre erfolgten sanften Tod meiner geliebten ältesten Schwester **Henriette** zeige ich tief betrübt zugleich im Namen meiner Kinder, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besonderen Meldung an.

Danzig, den 27. Januar 1875.
9547) **Gustav Niemann,**
Geh. Reg.-Rath.

Bekanntmachung.

Das der Steuer-Verwaltung gehörige ehemalige Thor-Controlgebäude am Wasserbaum nebst Zubehör, sowie die dazu gehörige Aufsichtsbude, soll höherer Anordnung zufolge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf **Sonnabend, den 27. Februar cr.,** Vormittags 10 Uhr, in unserem Amtslocale Schäferei No. 10, anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen für die Licitation in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden können.

Von den Licitanten hat jeder eine Caution von 100 Thlr. zur Sicherung des abgegebenen Gebots im Termine baar einzuzahlen. (9061

Danzig, den 15. Januar 1875.
Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Verpachtung des Vorwerks Kohlhof.

Das dem Königlichen Militair-Fiscus gehörige ehemalige **Hufen-Vorwerk „Kohlhof"**, ¼ Stunde von Königsberg, soll vom 1. April dieses Jahres ab anderweit auf 4 Jahre verpachtet werden. Die dabei zu Grunde gelegten Bedingungen können im Büreau der Festungs-Bau-Direction, Hinterroßgarten No. 58, während der Dienststunden eingesehen, auf Verlangen und gegen Erlegung von 20 Sgr. Schreibgebühren, aber auch in Abschrift bezogen werden. Die Besichtigung des Pachtgegenstandes ist den Interessenten auf vorherige Anmeldung im Bureau der Festungs-Ziegelei in Kohlhof jederzeit gestattet.

Pachtlustige haben ihre Offerten bis spätestens zum

18. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:
„Offerte auf die Pachtung des Vorwerks Kohlhof"
an das Fortifications-Büreau einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der dazu erscheinenden Submittenten stattfinden wird.

Königsberg, den 26. Januar 1875.
Königliche Festungs-Bau-Direction. (9490

Donnerstag, den 28. Januar bleibt mein Geschäft bis Mittags 1 Uhr geschlossen.
9432) **A. Cohn Wwe.**

Einer Privat-Gesellschaft wegen sind meine Gartenlocale Sonnabend den 30. Januar geschlossen. (9509
L. Lentz, Kahlbude.

H. Becker,
Zahnkünstler,

beehrt sich anzuzeigen, daß er Montag, den 1. Februar in **Pelplin** eintreffen wird, und in **Bohler's Hotel, Zimmer No. 5 u. 6,** bei seinem nur 6-tägigen Aufenthalte täglich Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr für Zahnleidende zu consultiren ist. (9497

Neue Couponsbogen.

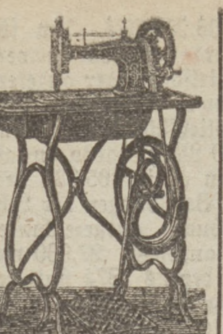
Gegen die bis 21. December v. J. incl. bei uns eingereichten Talons von Westpreußischen Pfandbriefen 2c. sind die neuen Couponsbogen eingetroffen, und halten wir dieselben während unserer Geschäftsstunden zur gefälligen Empfangnahme bereit.

Meyer & Gelhorn,
Danzig,
Bank- und Wechselgeschäft, Langenmarkt No. 40. (9517

Ein Blüthner'scher **Flügel** (Leipzig) steht z. Verkauf **Heiligegeistg. 100, 1. E.**



Rud. Kawalki, Breitgasse 10.
Nähmaschinen aller gangbaren Systeme mit den **neuesten Verbesserungen** und **aus den besten Fabriken** empfiehlt in großer Auswahl:
Für Familiengebrauch und Erwerb:
Wheeler & Wilson, deutsche Singer, Bassermann & Mondt Lit. A., Grover & Baker und Handnähmaschinen,
Für Schneider, Kürschner, Schuhmacher u. Lederstöpfer:
Singer-Cylinder, Universal Grover u. Baker, Bassermann u. Mondt Lit. C., Elastique, Säulen-Maschinen billigst bei reeller mehrjähriger Garantie. Reparaturen werden bestens ausgeführt. Prima Nadeln, Knochenöl und Garn empfiehlt



Breitgasse 10. **Rud. Kawalki,** Breitgasse 10.

Um Irrthümern vorzubeugen die ergebene Mittheilung, daß sich mein Nähmaschinen-Geschäft nur allein in meinem Hause Breitgasse 10, Kohlengassen-Ecke, befindet.

Herrenunterkleider, Reisedecken

empfiehlt in größter Auswahl billigst

F. W. Puttkammer.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank zu Berlin

gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in **baarem Gelde** durch

die General-Agenten
Richd. Dühren & Co.,
4950) **Danzig, Milchkannengasse No. 6.**

Keine Hühneraugen mehr!

Die von der rühmlichst bekannten Berliner Fußärztin **Elisabeth Kessler** (zur Zeit in Pest) erfundene, **gänzlich giftfreie Hühneraugensalbe,** welche jedes, auch das veraltetste Hühnerauge, schmerzlos vertilgt, ist in Schachteln a 10 und 20 Sgr. (Heilung garantirt), zu haben in Danzig bei **Franz Jantzen,** Hundegasse 38. (9455

V. Verloosungs-Anzeige.

Preussische
Hypotheken-Actien-Bank.

In der laut § 24 unseres durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864 bestätigten Statuts heute vorgenommenen Verloosung einzuziehender

4½% Pfandbriefe

waren die Directoren **Spielhagen, Sanden** anwesend und wurden durch den das Protocoll führenden Notar, Rechts-Anwalts **Arndts,** folgende Nummern ausgeloost:

La. **A. à 3000** Mark (1000 Thlr.) rückzahlbar mit 3600 Mark (1200 Thlr.)
No. 180. 183.

La. **B. à 1500** Mark (500 Thlr.) rückzahlbar mit 1800 Mark (600 Thlr.)
No. 111. 157. 182. 310. 494. 820.

La. **C. à 600** Mark (200 Thlr.) rückzahlbar mit 720 Mark (240 Thlr.)
No. 96. 136. 181. 235. 268. 413. 582. 594. 742.

La. **D. à 300** Mark (100 Thlr.) rückzahlbar mit 360 Mark (120 Thlr.)
No. 38. 160. 689. 855. 1247. 1393. 1497. 1562. 1566. 1621. 1930. 1994. 2054. 2065. 2181. 2245. 2560. 3104. 3497. 3521. 3752. 3897. 3985. 4067. 4164. 4308. 4699.

La. **E. à 150** Mark (50 Thlr.) rückzahlbar mit 180 Mark (60 Thlr.)
No. 67. 450. 459. 644. 710. 734. 1121. 1247. 1333. 1637.

Diese ausgeloosten Stücke werden von jetzt ab ausgezahlt.

Berlin, den 15. Januar 1875.
Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Wir übernehmen die kostenfreie Einlösung der sowohl bei uns gekauften, als auch der anderen ausgeloosten Stücke.

Danzig, den 20. Januar 1875. (9110
Meyer & Gelhorn.

Das größte Lager der elegantesten



Masken-Garderobe
Mönchskutten u. Dominos,
sowie
Gesichtslarven jeder Art,
empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegeng. 5.
NB. Perücken, Bärte, Zöpfe, Locken, 2c. stets zu billigen Preisen vorräthig.

---

35. Langgasse 35.
Elegante
Maskencostüme

für Damen und Herren, höchst geschmackvoll und zu bekannt billigsten Preisen.

Ganz neu: Altdeutsche Ritterdame, Rose, Gärtnerin, **Figaro,** Harlekin, Schotte.

Um mit den Händlern von Decimalwaagen zu concurirren, habe ich die Preise der Viehwaagen von 30 Ctr. Tragkraft auf 50 Thlr. herabgesetzt, sowie die Decimalwaagen-Preise herabgesetzt, und leiste Garantie auf 3 Jahre. **Mackenroth,**
Fabrik, Fleischerg. 88.

---

3 Wohnhäuser, von je 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, stehen zum Abbruch in **Hoch-Kelpin** zum Verkauf. (9514

Wechsel

auf alle größeren Plätze der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika stellen wir in beliebigen Beträgen zum billigsten Course aus.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt 40. (8633

Einem geehrten Publikum wie meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß täglich frische **Langfuhrer Semmel** von Bolt aus der weißen Hand bei mir zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch. Inh. der **Brod-Niederlage Mattenbuden 2.**

Blaue Kachelfliesen von Wandbekleidungen, sowie **Fußbodenplatten** von geschliffenem Marmor, oder **Kalkstein** werden zu kaufen gesucht. Off. m. Preisangaben u. entg. **Benokmann,** Petri-Kirchhof. (9504

Ein Repositorium nebst Ladentisch, w. s. z. Putzgeschäft eignet und mit Glasthüren versehen ist, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Steindamm 22. (9480

Havanna-Cigarren
1873er Ernte,

erhielt neue Sendung in diversen Marken, welche billigst empfehle.

Albert Kleist,
2. Damm 3.

Puten, Enten, Rehe und Hasen empfiehlt
Magnus Bradtke.

Pomm. Gänsebrüste, Goth. Cervelat- u. Leber-Trüffel-Wurst, Westfäl. Schinken empfiehlt
Magnus Bradtke.

Visitenkarten, elegante Ausführung, **100 Stück für 1 Mark 50 Pfg.** Bestellungen werden angenommen in den Cigarrenläden von **Hubert Gotzmann,** Heiligegeistgasse 13, Langenmarkt 21 und Kaikgasse 2. (9527

Malzkeime

in beliebigen Posten ab Langefuhr oder Danzig offerirt die (9486
Danziger Actien-Bierbrauerei.

Hotel-Verkauf.

Ein Hotel in einer Kreisstadt Westpr. mit Bahnstation, zu welchem 2 Morgen gutes Land gehören, ist wegen Krankheit des Besitzers, nebst dem gesammten Inventar zu verkaufen und gleich zu übernehmen.

Bei einer Anzahlung von 12,000 Mk. ist der Kaufpreis 31,500 Mk. Hypotheken fest. Feste jährliche Einnahme für Miethe 2c. 2490 Mk Selbstkäufer wollen ihre Meldungen i. d. Exp. d. Ztg. u. 9459 einreichen.

Ein solider **Uhrmacher-Gehilfe** findet sogleich eine Stelle bei **Otto Hahn,** Uhrmacher in Marienwerder. (9498

---

2 fette Ochsen

zu verkaufen in Tockar. (9506

Mein kastanienbrauner Hengst, schwerer Wagenschlag, früher im Besitz des Herrn **Dau-Hertzberg,** deckt vom 1. Febr. an täglich Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr fremde Stuten gegen ein Deck- und Stall-Geld von 12 Mark.

Kleinhof-Praust, im Januar 1875.
9494) **Schlenther.**

Ein großes, herrschaftl. **Garten-Grundstück** in der Nähe des Vorstädtischen Grabens ist für 7500 Thlr. bei 2—3000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen und zu April 1875 zu beziehen. **J. Kleemann** in Danzig, **1. Damm No. 4.** (9538

Eine feine Restauration in Elbing,

in einem eleganten Hause mit Saal, worin mehrere Vereine tagen, der aber auch zur Aufstellung diverser Billards dienen kann, ist wegen Geschäftsaufgabe des Besitzers unter coulanten Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Restaurateur

Ed. Schneyder,
9500) Spieringsstr. 15.

Eine Krugwirthschaft wird auf dem Lande von einem zahlungsfähigen Pächter zum 1. April cr zu pachten gesucht. Gef. Adr. unter No. 9507 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein an der Langfuhrer Chaussee belegenes herrsch. Gartengrundstück ist ortsveränderungshalber zu verkaufen. Adressen werden unter No. 9529 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine Gastwirthschaft in
einer kleinen Provinzialstadt belegen, ist bei Anzahlung von **1500** Thlr für den Preis von **4500** Thlr zu verkaufen event. zu verpachten. Näheres bei **Adolph Poleutz,** Heiligegeistgasse 87 I. (9971

Ein kleines Grundstück

nahe bei einer kleiner Stadt und ein Agentur-Geschäft mit sicherer Kundschaft, sind Umstände halber billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn Emil Neumann in Danzig. (9404

Auf 1 Grundstück, Werth 8000 Thlr., Feuerversicherung 5000 Thlr., werden 4000 Thlr. zur ersten Stelle gesucht. Selbstdarleiher belieben ihre Adr. unter No. 9525 in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

2450 Thlr.,

werden gegen pupillarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück im Kreise Thorn auswärts gesucht, weil in Thorn meistens fruchtlos dergleichen stattfindet und Landschaft wie Bank statutenmäßig diese wegen eines Altentheils nicht geben können.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter 9502.

Ein erfahr. Buchhalter

wünscht seine freie Zeit mit Buchführen, Correspondenz oder ähnl. schriftl. Arbeiten auszufüllen. Adr. unter No. 9546 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Buchhalter wünscht seine freie Zeit mit Führung von Geschäftsbüchern auszufüllen. Adressen beliebe man unter No. 9524 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Eine junge Dame und ein junger Mann,

die im Tapisserie- und Kurzwaaren-Geschäft recht gewandt sind, finden dauernde Stellung.

Offerten sub **J. L. 2960** befördert **Rudolf Mosse** in **Berlin S. W.**

Ein junger Kaufmann,

der auch gediegene Schulbildung besitzt und Vorliebe für die **Nutzholz-Branche hat, findet in Berlin dauernde Stellung.** Offerten mit Abschrift sämmtlicher Zeugnisse und Lebenslauf sub **J. W. 2971** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Eine **Erzieherin** in gesetzten Jahren wird bei drei Kindern, im Alter von 12, 9 u. 7 Jahren, sogleich zu engagiren gewünscht.

Daber bei Lupow, Kreis Stolp.
9415) **A. Gohlke.**

Eine leistungsfähige
Cigarrenfabrik
sucht für Danzig und Umgegend einen
tüchtigen Vertreter.

Bewerber, denen gute Referenzen zur Seite stehen, belieben ihre Offerten sub Chiffre G. G. 433 an die Annoncen-Expedition Invalidendank in Görlitz einzusenden.

Ein **Lehrer** (Seminarist), der auch im Französischen unterrichten kann, sucht von sofort eine **Hauslehrerstelle.** Wo? sagt die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Königsberg i. Pr.** unter **H 17b.** (9539

Ein gebildeter Mann, im Polizeifach bewandert, wünscht eine Beschäftigung. Adr. werden u. 9508 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Zwei Knaben finden zu Ostern wieder gute Aufnahme. **Marienwerder. Leder,**
9521) Königl. Musikdirector.

Ein junger Mann, der mit der Galanterie-, Kurz- und Weißwaaren-, sowie mit der Porzellan- u. Glas-Branche vertraut, sucht per 1. Februar eine Stelle als Verkäufer Adr. u. 9503 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein junger **Materialist,** flotter Verkäufer, gegenwärtig noch in Stellung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 15. März oder 1. April anderweitiges Engagement. Am liebsten auswärts. Gef. Adr. werden u. 9544 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Für einen jungen Mann, w. läng. Zeit d. Prima e. Gymnas. besuchte, wird eine Lehrlingsstelle i. Comtoir e. größ. Geschäftsh. gesucht. Adr. w. u. 9477 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher schon 4 Jahre in der Landwirthschaft thätig ist, sucht von sogleich Stellung auf einem mittleren Gute als **Inspector.** Gehalt nach Uebereinkommen. Zu erfragen i. d. Exp. d. Ztg. u. 9479.

Oberinspector.

Ein Mecklenburger, Landmann, 36 Jahre alt, mit 18jähriger Erfahrung, versehen mit den besten Zeugnissen, sucht eine Stelle als Oberinspector. Derselbe ist verheirathet u. war 6 Jahre im Besitze einer Pachtung. u. ist nicht abgeneigt Caution zu stellen. Gef. Adr. befördert sub **F. E. 531 Rudolf Mosse, Berlin W.** Filiale Friedrichstr. 66.

In bester Stadtgegend ist ein geräum. Laden nebst 2 oder mehreren Stuben, kl. Küche, Hof u. einem oder mehreren Kellerräumen zu vermiethen. Gef. Adr. u. 9516 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Langenmarkt No 35 ist eine Wohnung von 4—5 Stuben, mit allem Zubehör, zu vermiethen. Zu besehen von 11—1 Uhr. Näheres im Laden.
9451) **R. T. Angerer.**

General-Versammlung
des Armen-Unterstützungs-Vereins zu Danzig
Freitag, den 12. Februar 1875,
Abends 5 Uhr,
im Sessions-Saale des Rathhauses.

Tagesordnung:

a) Erstattung des Jahresberichts.
b) Ertheilung der von den Revisoren der Rechnung pro 1873 beantragten Decharge;
c) Wahl der Revisoren für die Rechnung pro 1874;
d) Wahl des Vorstandes und der Comité-Mitglieder für das Jahr 1875.

Wir ersuchen die Mitglieder um zahlreiche Betheiligung.

Das Comité. (9488

Turn- und Fecht-Verein.

Zu der am **Donnerstag, den 28. Januar,** Abends 9 Uhr, im Gesellschaftshause stattfindenden **geselligen Zusammenkunft** unseres Vereins ersuchen wir um zahlreiche Betheiligung.

Der Vorstand.

Müller's Restaurant,
Breitgasse No. 39
(früher Hallmann).

Jeden Abend großes Vocal- und Instrumental-Concert der berühmten Norddeutschen Singspiel-Gesellschaft aus Hamburg, bestehend aus 5 Damen u. 2 Herren, unter Direction des Gesangskomikers und Naturflötisten Herrn **S. Cohn.** Anfang 7, Ende 12 Uhr, Entree 3 Sgr. (9531

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Donnerstag, den 28. Januar 1875:
Concert

von der Kapelle des Königl. Ostpr. Füs.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Laudenbach.** Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds. Entree im Saale a Person 3 Sgr., Loge a Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Der Saal ist geheizt.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, 28. Januar. (Abonnem. susp.) (Erhöhte Preise.) Zweites Gastspiel der K. Pr. Hofschauspielerin Frau **Erhartt. Faust.** Tragödie in 6 Acten v. Göthe. (Gretchen . . Fr. **Erhartt.**)

Freitag, 29. Januar. (6. Abonnem. No. 1.) **Das Nachtlager von Granada.** Romant. Oper in 2 Acten von Kreutzer. Vorher: **Daniel in der Löwengrube.**

Sonnabend, 30. Januar. (Abonn. susp.) (Erhöhte Preise.) Drittes Gastspiel der K. Pr. Hofschauspielerin Frau **Erhartt. Dorf und Stadt.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Selonke's Theater.

Donnerstag, 28. Januar. **Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Veretti de la Croix und Fräul. Cora Wolff.** U. A.: **Der grade Weg ist der beste.** Lustspiel. **Zwei Tage verheirathet.** Burleske.

Den Herren Offizieren der Preuß. Armee

wird hiermit die **Versicherung** ihrer **Pferde** gegen **alle Verluste** (durch **Tod** resp. **Unbrauchbarkeit** in Folge von Krankheiten, Seuchen, incl. **Rotz, Knochenbrüchen** und **schweren äußeren Verletzungen)** bei der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft **„Veritas"** zu Berlin in der hierzu **besonders errichteten Abtheilung** unter den **coulantesten Bedingungen** bei billigen Prämien **ohne Nachschußverbindlichkeit** empfohlen.

Näheres durch den General-Agenten für Ost- und Westpreußen

M. Fürst,
9530) **Danzig, 1. Damm 6.**

Frischer Astrach. Caviar,
besonders schön,
feinste Gothaer Cervelatwurst **bekannt bester Qualität,**
delicate Spickgänse,
Neunaugen, Sardinen, Anchovis, Neufchateler, Victoria, Chesterkäse.

F. E. Gossing, Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.

Darf noch keine mündliche Unterhaltung gestattet werden? Die Stunden eilen. Führe Deinen guten Vorsatz aus, d. h. wenn Du einen hast, Gr. m.

No. 7240
kauft zurück die **Expedition d. Danz. Ztg.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8942 der Danziger Zeitung.

Danzig, 27. Januar 1875.

Provinzielles.

†† Neustadt, 26. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde zunächst das Gehalt des Stadtwachtmeisters auf 900 Thlr. erhöht. Dann acceptirte die Stadt die Provocation des Magistrats bezüglich der Ablösung der Realverpflichtungen der Stadt gegenüber dem katholischen Küster und Organisten. Der Bau von Stallungen und eines Gebäudes für Appartements der neuen Stadtschule wurde vorläufig noch ausgesetzt. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl des Bureaus der Versammlung. Zum Vorsteher wurde Rechtsanwalt Otto, zum Stellvertreter Kanzleidirigent Richard, zum Schriftführer Zimmermeister Geiger, zum Stellvertreter Buchdruckereibesitzer Brandenburg gewählt. — In vergangener Woche hat sich, nachdem die allgemeine Ressource ihre Zusammenkünfte für dieses Jahr vertagt hatte, eine Bürger-Ressource, unter dem Namen „geselliges Kränzchen" hier gebildet. — Am 23. d. M. hielt in Alsleben's Hotel Herr Landrath Vormbaum vor einer Versammlung der Amtsvorsteher und Standesbeamten einen Vortrag über die amtlichen Functionen dieser Kreisbeamten, an die sich eine lebhafte Discussion über einige Fälle aus der Praxis anschloß. — Am 30. Januar findet in demselben Lokale ein Kreistag statt, in welchen unter andern Vorlagen auch der Kreishaushaltsetat pro 1875 festgestellt werden soll.

† Marienburg, 26. Jan. Das Wasser der Nogat ist immer noch im Steigen begriffen, die Wassermühlen haben den Betrieb bereits einstellen müssen. Der eben eingetretene Frost hat nun vorläufig einen Stillstand der Steigung veranlaßt, der aber wohl nicht von langer Dauer sein wird. Die nahe der Stadt gelegene Ortschaft Sandhof ist bereits zum Theil unter Wasser gesetzt. — Die Stadtverordnetenversammlung hat für das laufende Jahr wiederum Justizrath Hartwich als Vorsitzenden gewählt und auch die übrigen Aemter ihren bisherigen Inhabern übertragen, welche sämmtlich die Wahl angenommen haben. In derselben Sitzung wurden die Kosten für die Stellvertretung des im Disciplinarwege zur Disposition gestellten und jetzt wieder angenommenen Lehrers G. bewilligt; dieselben beliefen sich auf 172 Thlr. 24 Sgr.; am Schlusse erfolgte die Wahl einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Commission für den diesjährigen, hier abzuhaltenden Luxus-Pferdemarkt. — Eine vorläufige Anzeige kündigt uns zum 7. Februar eine zum Besten des evangelischen Diaconissenhauses arrangirte Theatervorstellung von Dilettanten an. Darf man einem ziemlich energisch colportirten Gerüchte Glauben schenken, so hätten wir ferner in Bälde den Besuch des Elbinger Theaterdirectors Hoffmann zu erwarten.

-e- Elbing, 26. Jan. Unsere Kaufleute und diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein offenes Geschäft halten, sind unwillig darüber, daß die K. Regierung auf Antrag des Provinzial-Aichungs-Inspectors die Anordnung getroffen hat, sämmtliche in ihrem Geschäfte zur Anwendung kommenden Gewichte und Maße in ein kleines Octavbuch — hier das „blaue Buch" genannt — eintragen und dem revidirenden Polizeibeamten zur Einsicht vorlegen zu müssen. Diese Eintragung hat den Zweck, daß nicht nebenbei gesetzlich unzulässige Maße und Gewichte geführt werden; vielmehr sollen dieselben bei etwa vorgenommener Revision unnachsichtlich confiscirt werden. Wie sehr eine strenge Controle gerade in unserer Stadt Noth thut, mag die auffällige Thatsache beweisen, daß bei einer im vorigen Jahre veranstalteten Revision unter 273 das kaufmännische Gewerbe betreibenden Personen 115 die gesetzlichen Anordnungen übertreten hatten. Es mußten in Folge hiervon theils als nicht geaicht, theils als geradezu unrichtig confiscirt werden: 248 Gewichte, 67 Wagschaalen, 30 Hohl- und 2 Längenmaße. Das sind böse Zahlen, die zwar zum Theil dadurch entschuldigt werden, daß jene Revision gewissermaßen noch in die Uebergangsperiode fiel; aber immerhin haben wenigstens die Consumenten Ursache, der hiesigen Polizeibehörde für die strenge Durchführung der getroffenen Anordnung dankbar zu sein. — Die neue Töchterschule steht jetzt ihrem Aeußern nach fertig da und gereicht der Stadt in ihrem schmucken Aufbau zu nicht geringen Zierde. Dieselbe hat freilich bereits ein Capital von 70,000 Thlr. verschlungen und dürfte zur inneren Einrichtung, sowie zur Umfriedigung des Platzes noch mindestens eine weitere Ausgabe von 4000 Thlr. nöthig machen; ihre Eröffnung findet jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres statt. — Die hiesigen Communal-Beamten sind zu einem Vereine zusammengetreten, der neben der eigenen Fortbildung hauptsächlich den Zweck verfolgt, in Gehalts- und Pensionsverhältnissen eine Gleichstellung mit den Staatsbeamten anzubahnen. Dieselben haben zur Lösung dieser Aufgabe eine Aufforderung an die Collegen in der Provinz erlassen, um mittelst Delegirten-Versammlungen gemeinsam auf das gesteckte Ziel loszusteuern. — Seitens des Fürsten Bismarck ist dem Elbinger landwirthschaftlichen Zweigverein auf seine am Stiftungsfest übersandte telegraphische Depesche eine briefliche Antwort zugegangen, worin er demselben für den übersandten Gruß dankt und von ihm hofft, daß er bei Förderung der Landwirthschaft stets ein Sammelpunkt für Anhänger von Kaiser und Reich bleiben werde. — Die in den letzten Wochen über die Zahlungsverbindlichkeiten einer hiesigen Fabrik umlaufenden Gerüchte sollen gestern die Gläubiger in gemeinsamer Berathung zu einem Beschlusse geführt haben, der die drohende Gefahr unter Beihilfe günstiger Conjuncturen möglicher Weise noch abzuwenden im Stande ist. Hoffen wir, daß unsere bereits so schwer heimgesuchte Stadt von weiteren Calamitäten dieser Art verschont bleiben möge!

§ Flatow, 26. Jan.*) Unter den Kindern treten hier seit letzter Woche die Masern derart auf, daß am Sonnabend die Schulen bereits geschlossen werden mußten. Der Verlauf der Krankheit ist im Ganzen aber ein ziemlich günstiger, da derselben bis jetzt erst zwei Kinder erlegen sind. — Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 15. d. M. beschlossen, von den vielen im Kreise vorhandenen taubstummen Kindern zehn in der Taubstummen-Anstalt in Schlochau unterzubringen und für jedes hundert Thaler zu zahlen. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen hat Sprache und Gehör in Folge der hier in der Umgegend vor etwa 8 Jahren, namentlich unter den Kindern aufgetretenen „Genickstarre" verloren. — Die Vorarbeiten für die projectirte Eisenbahn Gnesen-Nakel-Conitz sind jetzt vollständig fertig gestellt. Zur Berathung über die in dieser Angelegenheit weiter zu ergreifenden Maßregeln findet am 8. Febr. im Hotel du Nord zu Nakel eine Versammlung statt, zu welcher sämmtliche Interessenten eingeladen werden. Die gedachte Bahn würde den hiesigen Kreis in der Richtung auf die Städte Vandsburg, Zempelburg und Camin durchschneiden. — Die letzte Woche brachte der Ostbahn wieder manchen Unglücksfall. Am Sonnabend, beim Einfahren des aus Bromberg kommenden Zuges 24, wollte ein Schlosser aus der Reparatur-Werkstätte zu Schneidemühl noch über die Schienen laufen, wurde aber von der Maschine erfaßt, niedergeworfen und bis vor das Stationsgebäude geschleppt, wobei er so starke Beschädigungen rlitt, daß sein Aufkommen zweifelhaft ist. An demsetben Tage fiel ein Arbeiter von der Bahnmeister-Lowry und erhielt starke Verletzungen; ein anderer Arbeiter wurde auf der Strecke zwischen Schönfeld und Schneidemühl vom Arbeitszuge überfahren und getödtet. Einige Tage früher versuchte zwischen Firchau und Conitz ein Arbeiter kurz vor einer die Strecke passirenden Draissine über die Schienen zu springen, fiel aber und erlitt durch Ueberfahren sofort den Tod. Sämmtliche Unglücksfälle sind aber in keiner Weise der Verwaltung, sondern lediglich den Betroffenen selbst zur Last zu legen.

*) Mit Bezug auf eine zurückgelegte Correspondenz vergl. No. 8884 d. Ztg. unter Schlochau. D. Red.

* Am 25. und 26. Mai d. J. findet eine große landwirthschaftliche Ausstellung der Vereine Rössel, Seeburg, Allenstein, Ortelsburg, Sensburg, Rastenburg, Bartenstein, Pr. Eylau, Domnau und Lauth-Uderwangen, verbunden mit Verloosung und Pferderennen, am Bahnhofe Rothfließ der Thorn-Insterburger Bahn statt. Zur Ausstellung werden sämmtliche landwirthschaftliche Thierarten, Produkte, Geräthe und Maschinen der Land-, Forst-, Garten- und Hauswirthschaft zugelassen, und zur Beschickung derselben auch die Herren eingeladen, welche nicht Mitglieder der combinirten Vereine sind, mögen sie innerhalb oder außerhalb deren Bezirke wohnen. Anmeldungen nimmt das Mitglied des Ausstellungs-Comités, Gutsbesitzer Nickell-Pfaffendorf (pr. Bischofsburg) bis zum 15. April c. entgegen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 26. Jan. Effecten-Societät. Creditactien $202\frac{3}{8}$, Franzosen $267\frac{3}{4}$, Lombarden $116\frac{3}{8}$, Galizier $214\frac{1}{4}$, Elisabethbahn $170\frac{1}{2}$, Nordwestbahn 134, Hahn'sche Effectenbank $111\frac{5}{8}$, Spanier $23\frac{1}{2}$. Fest und ziemlich lebhaft.

Hamburg, 26. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr flau, auf Termine fest. — Roggen loco sehr flau, auf Termine fest. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 188 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 190 Br., 189 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., pr. Januar-Februar 156 Br., 154 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste sehr flau. — Rüböl ruhig, loco, pr. Januar und Mai pr. 200℔. 56. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar und pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11,00 Br., 10,90 Gd., pr. Januar 10,80 Gd., pr. Januar-März 10,60 Gd., pr. August-Dezbr. 11,70 Gd.

Amsterdam, 26. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 267, pr. Novbr. 277. — Roggen pr. October 186.

London, 26. Jan. [Schluß-Course.] Consols $92\frac{5}{16}$. 5% Italienische Rente $66\frac{1}{4}$. Lombarden $11\frac{5}{8}$. 5% Russen de 1871 $100\frac{1}{2}$. 5% Russen de 1872 $100\frac{1}{4}$. Silber $57\frac{5}{8}$. Türkische Anleihe de 1865 $41\frac{5}{16}$. 6% Türken de 1869 $54\frac{7}{8}$. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 $103\frac{7}{8}$. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte $102\frac{3}{8}$. Oesterreichische Silberrente $67\frac{1}{2}$. Oesterreichische Papierrente $63\frac{1}{2}$. — 6% ungarische Schatzbonds $90\frac{3}{4}$. — Aus der Bank flossen heute 246,000 Pfd. Sterl. — Spanier $22\frac{7}{8}$. — Wechselnotirungen: Berlin 20,68. Hamburg 3 Monat 20,68. Frankfurt a. M. 20,68. Wien 11,37. Paris 25,42. Petersburg $32\frac{3}{4}$.

Liverpool, 26. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans $7\frac{7}{8}$, middling amerikanische $7\frac{5}{8}$, fair Dhollerah $5\frac{1}{4}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middl. Dhollerah $4\frac{5}{8}$, middl. Dhollerah $4\frac{1}{4}$, fair Bengal $4\frac{1}{8}$, fair Broach $5\frac{3}{8}$, new fair Domra $5\frac{1}{4}$, good fair Domra $5\frac{3}{4}$, fair Madras 5, fair Pernam $8\frac{1}{8}$, fair Smyrna $6\frac{1}{2}$, fair Egyptian 9. — Williger. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen angeboten.

Liverpool, 26. Januar. Getreidemarkt. Weizen stetig. Mehl ruhig, Mais 1s niedriger.

Paris, 26. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar 25,25, pr. Februar 25,00, pr. März-April 25,25, pr. Mai-August 26,00. Mehl ruhig, pr. Januar 54,00, pr. Februar 53,75, pr. März-April 53,75, pr. Mai-August 55,25. Rüböl ruhig, pr. Januar 75,25, pr. März-April 76,25, pr. Mai-August 77,50, pr. Septbr.-Dezbr. 79,50. Spiritus ruhig, pr. Januar 53,00, pr. Mai-August 54,25.

Petersburg, 26. Jan. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat $33\frac{3}{8}$. Hamburger Wechsel 3 Mon. $285\frac{1}{4}$. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. $163\frac{1}{4}$. Pariser Wechsel 3 Monat $349\frac{1}{4}$. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 192. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) $191\frac{1}{2}$. ½ Imperials 5,90. Große russische Eisenbahn 149. Russische Bodencredit-Pfandbriefe $103\frac{3}{4}$. — Productenmarkt. Talg loco 49,25, pr. August 49,75. Weizen pr. Mai 10,00. Roggen pr. Mai 6,60. Hafer loco —, pr. Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13,00. — Wetter: 16 Grad Kälte.

Antwerpen, 26. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen unverändert, inländischer 20. — Hafer fest. — Gerste stetig, französische 23¼. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez., 27½ Br., pr Januar 26½ bez., 26¾ Br., pr Februar 26¾ bez., 27 Br., pr März 26¾ bez., 27 Br., pr September 29½ Br. — Steigend.

Newyork, 25. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 12¾, 5/20 Bonds pr 1885 119½, do. 5% fundirte 115¼, 5/20 Bonds pr 1887 119½, Eriebahn 28¾, Central-Pacific 94¾, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15¼, do. in New-Orleans 14¾, Petroleum in Newyork 12, do. in Philadelphia 11⅞, Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14⅛C., Speck (short clear) 10¼C. Getreidefracht 10.

Productenmärkte.

Königsberg, 26. Januar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter russ. 122℔ 185, 130℔. 183 RM bez., bunter 128℔. 176,50, russ. 120/1℔. und 126℔. 179, 122/3℔. bes. 169,50, 123℔ bes. 171,75, 124℔ 178,75, 126℔. 173, 126/7℔ 176,50 RM bez., rother 130℔. 172, 132℔ 174, russ. 118℔ st. bes. 165, 120℔ 170,50, 124℔. 175, 124/5℔. 175, 125℔ bes. 171,50, 125/6℔ 172, bes. 155, 127℔ 175 RM bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer: 124/5℔. 138,75, 125℔. 142,50, 126/7℔ 143,75, 127℔. 144 RM bez., fremder: 114℔. 131,25, 115℔ 130, 132,50, 116℔. bes. 127,50, 116/7℔. 132, 132,50, 117℔. 132,50, 117℔. und 119℔ 132,50, 133,75, 118℔. 133,75, 118/9℔ und 119℔ 132,50, 120℔ 134,25, 134,50, 120/1℔ 135, 122/3℔ 136,50 RM bez. — Gerste pr 1000 Kilo große 155,50 RM bez., kleine 134,50, 137, 142,50, 143, 144 RM bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 148, 150, 151, 152, 153, 154, 156, schwarz 155 RM bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 156, 156,60, 157,75, 158, 160, 166, 166,75 RM bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 174 RM bez. — Wicken pr 1000 Kilo 197,75, 198, RM bez. — Buchweizen pr 1000 Kilo 131,50 RM bez. — Buchweizen-Grütze pr 1000 Kilo Kursker Prodel 220, Hirse 206, 207 RM bez. — Leinsaat pr 1000 Kilo feine 210 RM bez., mittel 186, 191,50 200, 204 RM bez. — Rübsen pr 1000 Kilo 222,25, 230 RM bez. — Kleesaat pr 100 Kilo rothe 57, 66, 69, 72,75 RM bez. — Tymotheum pr 100 Kilo 60, 61, 63, 64 RM bez. — Spiritus pr 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56 RM Br., 55¼ RM Gd., Januar 56 RM Br., 55¼ RM Gd., Jan.-März 57¾ RM Br., 56¼ RM Gd., 56½ RM bez., Frühjahr 59½ RM Br., 58¾ RM Gd., 59 RM bez., Mai-Juni 60 RM Br., 59½ RM Gd., Juni 61 RM Br., 60½ RM Gd., Juli 62 RM Br., 61½ RM Gd., August 63¼ RM Br., 62½ RM Gd., Septbr. 64½ RM Br., 63½ RM Gd.

Stettin, 26. Jan. Weizen pr April-Mai 186,50 RM, pr Mai-Juni 187,50 RM — Roggen pr Januar 155,00 RM, pr April-Mai 148,50 RM, pr Mai-Juni 145,00 RM — Rüböl 100 Kilogr. pr Januar 52,50 RM, pr April-Mai 54,00 RM — Spiritus loco 54,30 RM, pr Januar 55,20 RM, pr April-Mai 57,60 RM, pr Juni-Juli 59,00 RM. — Winterrübsen unverändert, pr 2000 ℔. loco 246 bis 255 RM, pr März-April 268 RM Gd., pr April-Mai 270 RM Gd., pr September-October 273 RM nom. — Petroleum fest, loco 12,50 RM bez. u. Br., alte Usance 12,95—13 RM bez. Regulirungspreis 12,25 RM, Januar 12,25 RM bez. u. Gd., Januar-Febr. 11,60 RM bez., 11,70 RM Gd., 11,80 RM Br., September-October 11,50 RM bez. Br. u. Gd. — Schmalz, Wilcox 66 RM bez., Mac Fac Farlane 65,50 RM bez.

Berlin, 26. Jan. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 165—207 RM nach Qual. gefordert, pr April-Mai 185,00—185,50 RM bez., pr Mai-Juni 186,00—186,50 RM bez., pr Juni-Juli 188,00—188,50 RM bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 153—171 RM nach Qual. gefordert, pr Jan. 156,00 RM bez., pr Jan.-Febr. 154,50—155,00 RM bez., pr Frühjahr 148,50—149,00—148,50 RM bez., pr Mai-Juni 146,00 RM bez., pr Juni-Juli 145,50 RM bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr 150—192 RM nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 160—190 RM nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 RM nach Qual., Futterwaare 177—186 RM nach Qual. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 RM, No. 0 u. 1 25,50—24,00 RM. Roggenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,25—23,25 RM, No. 0 u. 1 22,00—21,00 RM, pr Jan. 22 RM bez., pr Jan.-Febr. 22 RM bez., pr Febr.-März 22 RM bez., pr März-April 21,95 RM bez., pr April-Mai 21,85 RM bez., pr Mai-Juni 21,75 RM bez., pr Juni-Juli 21,75 RM bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 62 RM bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 53,5 RM bez., pr Jan. 54 RM bez., pr April-Mai 55,4—55,9 RM bez., pr Mai-Juni 56—56,2—56,1 RM bez., pr Septbr.-October 58,6 RM bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 25 RM bez., pr Jan. 25 RM bez., pr Jan.-Febr. 24 RM bez., pr Febr.-März 23 RM Gd., pr Septbr.-Octbr. 24,2 RM Gd. — Spiritus pr 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,2—54,5 RM bez., mit Faß pr Jan. 55,5 RM bez., pr Jan.-Februar 55,5 RM bez., pr April-Mai 57,2—57,4—57,3 RM bez., pr Mai-Juni 57,4—57,6—57,5 RM bez., pr Juni-Juli 58,6—58,4—58,5 RM bez., pr Juli-August 59,6—59,4—59,5 RM bez., pr August-Septbr. 60 RM bez.

Berliner Fondsbörse vom 26. Januar 1875.

Die Börse zeigte auch heute wenig Leben. Die Prolongationssätze haben sich gegen gestern kaum geändert; überhaupt gewinnt das Liquidationsgeschäft gar keine Bedeutung. Die internationalen Speculationspapiere waren mäßig belebt und behaupteten sich ziemlich ohne Veränderung auf ihren gestrigen Notirungen. Ausländische Staatsanleihen trugen eine feste Physiognomie, Oesterreichische Renten behaupteten sich gut, Oesterreichische Loospapiere zwar fest, aber still, Italiener und Türken aber rege und im Course anziehend, auch für Tabakactien und Obligationen war die Stimmung eine bessere. Amerikaner unbeachtet, Russische Werthe ruhig, Prämienanleihe fest, Bahnen besser. Preußische Fonds bewegten sich in guter Festigkeit, besonders waren 4½%ige Papiere gesucht. Andere deutsche Staatsanleihen ohne Leben. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten hatte eine Einbuße erlitten, die Transactionen vollzogen sich nur schwerfällig, überhaupt war ein Mangel an Kauflust zu bemerken. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine nur wenig feste Haltung. Leichte Eisenbahn-Actien blieben meist geschäftslos. Bankactien behaupteten sich recht gut, betheiligten sich aber nur wenig am Verkehre. Industrieactien trugen vorwiegend einen matten Charakter. Versicherungspapiere fanden lebhaftere Beachtung.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	90,60
Pr.Präm.-A. 1855	3½	133,75
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	96,25
do. do.	4½	102,10
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95
do. do.	4½	102,10
Posensche neue do.	4	94,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,40
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	101,60
do. do.	5	106
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,60
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,25
Preußische do.	4	97,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	104,50
Hmbg. 50rtl.Loose	3	164,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172
Oldenburg. Loose	3	128

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfb.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Kündb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig.Präm.Pfd	5	100,50
Gotha.Präm.-Pfd	5	106,90
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr.Pap.-Rente	4⅕	63,90
do. Silber-Rente	4⅕	69,20
do. Loose 1854	4	108,75
do. Cred.-L.v.1858	—	344,50
do. Loose v. 1860	5	112
do. Loose v. 1864	—	293,50
Ungar. Eisenb.-An	5	75,20
Ungarische Loose	—	172
do. Schatzanw. II.	6	90,70
Russ.-Egl.Anl.1822	5	101,75
do. do. Anl. 1859	3	73
do. do. Anl. 1862	5	101,80
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	100,60
do. do. von 1872	5	100,80
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,10
Russ. Stiegl. 6. Anl	5	96,25
do. Präm.-A. 1864	5	169,90
do. do. von 1866	5	169,25
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	91,30
Russ. Central. do.	5	84,20
Russ.Pol.Schatzobl.	4	87,70
Pol.Certific.Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do.Pfd.3.Em.C-R	4	82,75
do. do. do. do.	5	80,70
do. Liquidat.-Br.	4	69,40
Amerik. Anl. v.1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,60
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	98,40
do. do. v. 1881	6	103,50
Newyork.Stadt-A.	7	101,20
do. Gold-A.	6	99
Italienische Rente	5	67,25
do. Tabaks-Act.	6	474
do. Tabaks-Obl.	6	98,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82,10
Rumänische Anleihe	8	105,10
Türk. Anl. v. 1865	5	41,90
Türk. 6% Anleihe	6	54,75
Türk. Eisenb.-Loose	3	98,50

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	30,30	—
Bergisch-Märk.	84,25	—
Berlin-Anhalt	117,75	16
Berlin-Dresden.	54	5
Berlin-Görlitz	65,30	3
do. St.-Pr.	97	5
Berlin-Hamburg	187	10
Berlin. Nordbahn	16,90	5
Berl.-Pts.-Magd.	84,10	4
Berlin-Stettin	135,10	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	93,80	8
Cöln-Minden	111,75	—
do. Lit. B.	105	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,25	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	28,30	0
do. St.-Pr.	46,50	0
Hannover-Altenbek	24	0
do. St.-Pr.	43	5
Märkisch-Posen	28,75	0
do. St.-Pr.	61	0
Magdeb.-Halberst.	92	—
do. St.-Pr.	71	3½
do. C.	99,50	—
Magdeb.-Leipzig	234,50	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch.St.-P	—	5
Nordhausen-Erfurt	45,50	4
do. St.-Pr.	44,30	0
Oberschl. A. u. C.	141	13⅔
do. Lit. B.	133	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	41,30	0
do. St.-Pr.	79,40	0
Pomm.Centralbhn.	2,90	0
Rechte Oderuferb.	111,50	6⅙
do. St.-Pr.	112,25	6⅙
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	20,70	0
† [illegible]	101	4½
Thüringer	111,10	7¼
Tilsit-Insterburg	36	—
Weimar-Geraer	67,50	4½
do. St.-Pr.	51,50	5
Brest-Grajewo	44,10	—
Brest-Kiew	63	5
†Galiz. Carl-L.B	107	9
Gotthardbahn	94,60	6
†Kronpr. Rud.-B.	65,75	5
Lüttich-Limburg	13,70	0
Oester.-Franz. St.	534,50	10
† do. Nordwestb.	266	5
do. B. junge	121	5
†Reichenb.-Pardb.	66	4½
Rumänische Bahn	32,80	—
do. St.-Pr.	83	8
†Russ. Staatsb.	104,30	6⅝
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,60	0
do. Westb.	21,10	1⅗
Warschau-Wien	260	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
†Kaschau-Oderbg.	5	77,60
†Kronpr.-Rud.-B.	5	84,80
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	322,50
†Südöst.B.Lomb.	3	248,10
†Südöst. 5% Oblg.	5	86,90
†Oester.-Nordwestb.	5	87,40
do. do. B. Elbethal	5	71,30
†Ungar. Nordostb.	5	66,70
†Ungar. Ostbahn	5	62,10
Brest-Grajewo	5	87,25
†Charko-Azow rtl.	5	99,80
†Kursk-Charkow	5	100
†Kursk-Kiew	5	100,10
†Mosco-Rjäsan	5	101
†Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	92,75
†Rjäsan-Kozlow	5	100,40
†Warschau-Teresp.	5	99,20

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	73	0
Berl. Bankverein	77,75	5½
Berl. Cassen-Ver.	269	29
Berl. Com. (Ges.)	60,10	0
Berl. Handels-G.	115,75	6½
Berl. Wechslerbk.	53	0
Bresl. Discontob.	82,75	2½
Centrlb. f. Bauten	55,25	5
Ctrb.f.Ind.u.Hnd	74,80	4
Danzig. Bankver.	67	3
DanzigerPrivatb.	116	7¼
Darmst. Bank	141,50	10
DeutscheGenoss.-B.	101	3
Deutsche Bank	83,50	4
Dtsch. Eff.-u. W.	111	9⅝
Deutsche Unionb.	72,75	1
Disc.-Command.	15[illegible]	14
Gew.-Bk. Schuster	63,50	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	80,25	0
Meining. Creditb.	90,30	5
NorddeutscheBank	141,50	10⅘
Oest.Credit.-Anst.	—	5⅝
Pom.Rittersch.-B.	126,75	9
Preußische Bank	145,50	20
do Bodencr.-B.	104,50	0
Pr. Cent.Bd.-Cr.	118	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,90	0
Schaffhaus. Bnkv.	117,75	—
Schles.Bankverein	106,10	6
Stett.Vereinsbank	80,25	0
Ver.-Bk.Quistorp	21,50	0
BankvereinPassage	22,10	—
Brl. Centralstraße	35	5
Deutsche Baugesl.	52	0
do. Eisnb.-B.-G.	31,90	0
do. Reichs-Cont.	84	8
Böseman Bau-G.	37	2½
A. B. Omnibusg.	111,50	15
Str.-P. f.Baumat.	37,75	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	12	—
Nordd.Pap.-Fabr	40	0
WöhlertMaschinf.	40	—
Westend-Gesellsch.	17,75	0
Baltischer Lloyd	25	—
Elbing.Eisenb.-F.	0,50	0
Königsbg. Walken	32	0
Münnich, Ch. W.	20,10	—
Oberschl. Eisnb.-B.	52	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm.Union Bgb.	30,30	—
Königs- u. Laurah.	125	—
Stollberg, Zink	28,25	9
do. St.-Pr.	87,25	6⅛
Victoria-Hütte	58,50	—

Wechsel-Cours v. 26. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174,15
do.	2 Mn.	3½	173,25
London	8 Tg.	4	20.455
do.	3 Mn.	4	20.295
Paris	8 Tg.	4	81.45
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,45
do.	2 Mn.	4	80,90
Wien	8 Tg.	4½	182,30
do.	2 Mn.	4½	181,40
Petersburg	3 Wch.	5½	281,70
do.	3 Mn.	5½	279,60
Warschau	8 Tg.	5½	282,55

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,55
Sovereigns	—
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	182,80
do. Silbergulden	192,50
Russische Banknoten	284,40